

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan Korte,  
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13168 –**

### **Politik der Europäischen Union und der Bundesregierung gegenüber Libyen und Tunesien in den Bereichen Justiz und Inneres**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In früheren Anfragen hatte die Bundesregierung bereits Projekte zur Unterstützung und Ausbildung von Polizeien nordafrikanischer Länder beauskunftet müssen (Bundestagsdrucksachen 17/10107 und 17/11986). Mit Libyen will die Europäische Union (EU) ein „Memorandum of Understanding“ (MoU) umsetzen, das vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und der Europäischen Kommission verhandelt wurde. Ziel ist ein „Kapazitätsaufbau für Krisenbewältigungskoordination und öffentliche Sicherheit“. Die „Reintegration der libyschen Milizen nach dem Sturz Muammar al-Gaddafis“ soll erleichtert werden. Ein „Krisenreaktionszentrum und Frühwarnsystem“ befindet sich im Aufbau, „nationale Verbrechensdaten“ sollen zukünftig „effektiv zum Kampf gegen nationale und internationale kriminelle Netzwerke“ eingesetzt werden. Gleichzeitig verhandelt die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX) ein Arbeitsabkommen mit der Regierung und wurde hierfür vom EAD zu einer gemeinsamen Reise eingeladen. Der EAD plant seinerseits die Umsetzung einer „Krisenbewältigungsoperation im Bereich Grenzmanagement in Libyen“. In den betreffenden libyschen Regionen wurde der militärisch kontrollierte Ausnahmezustand ausgerufen. Die Bundesregierung plant ein eigenes „bilaterales Projekt zum Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich“ in Libyen.

Tunesien und Libyen, aber auch Algerien und Mauretanien haben mitgeteilt, eigene Grenzüberwachungssysteme aufzubauen. Die EU forciert die Einbindung dieser Kapazitäten. Die Länder sollen in das von Spanien geführte „Seahorse Mediterraneo Project“ eingebunden werden, dessen Aufklärungsdaten in der Grenzüberwachungsplattform EUROSUR (europäisches Grenzkontrollsystem) zusammenlaufen sollen. Anvisierte Partnerländer sind Algerien, Tunesien, Ägypten und Libyen. Tunesien weigert sich bislang, an „Seahorse Mediterraneo“ teilzunehmen (Gefangenen Info 373 „International: EU-Migrationsabwehr auf Kosten des arabischen Frühlings“).

Als erstes Land der arabischen Welt soll Tunesien eine „Sicherheitssektorreform“ durchlaufen, die von der Bundesregierung maßgeblich unterstützt wird (Antwort auf die Mündliche Frage 36 des Abgeordneten Andrej Hunko in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. März 2013, Plenarprotokoll 17/230). Eingebunden sind das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei. Obwohl die deutschen Geheimdienste zuletzt wegen ihrer Rolle im NSU-Skandal (NSU = Nationalsozialistischer Untergrund) vielfach kritisiert wurden, betreiben sie „Kooperationsprojekte“ mit den Titeln „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ und „Terrorismusabwehr“. Allein eine als Ausbildungsmaßnahme bezeichnete Mission der Bundespolizei zur Verhinderung unerwünschter Migration kostet 650 000 Euro (Antwort auf die Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Dr. Diether Dehm auf Bundestagsdrucksache 17/12949). Die Europäische Kommission will jetzt zur eigenen Unterstützung der tunesischen „Sicherheitssektorreform“ 14 Spezialisten für „Informationsaustausch und technische Unterstützung“ nach Tunesien entsenden, um Schwachstellen im dortigen Sicherheitsapparat zu finden.

Obwohl von der EU und der Bundesregierung gefordert (Bundestagsdrucksache 17/11986), sind aus Libyen und Tunesien wenig Anstrengungen zur „Ausrichtung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus entlang rechtsstaatlicher Normen und zur Wahrung der Menschenrechte“ bekannt. Der Bericht einer EU-Delegation vom 13. März 2013 (Local EU Statement on Religious Freedom and Fundamental Rights) stellt für Libyen weiterhin gravierende Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher Behörden fest. Die Behinderung der Bewegungs- und Meinungsfreiheit in Tunesien illustrierte zuletzt das polizeiliche und militärische Vorgehen gegen migranische Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weltsozialforum (siehe [www.ffm-online.org/category/mittelmeerraum/tunesien](http://www.ffm-online.org/category/mittelmeerraum/tunesien) seit dem 25. März 2013).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Umbrüche in der arabischen Welt sind eine historische Chance für die Europäische Union, in ihrer südlichen Nachbarschaft demokratische Strukturen und Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz zu fördern. Deutschland hat dies als EU-Mitgliedstaat von Beginn an unterstützt. Bilateral trägt die Bundesregierung zu diesen Prozessen seit 2011 im Rahmen von Transformationspartnerschaften bei. Der Deutsche Bundestag hat für die Unterstützung der Transformationsprozesse in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Ein Element bei der Verankerung demokratischer Strukturen in Tunesien und Libyen ist der Aufbau demokratisch geprägter und kontrollierter Sicherheitsstrukturen. Die Regierungen von Tunesien und Libyen haben sich dem verpflichtet und wünschen ausdrücklich im Bereich Justiz und Inneres die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und mit Deutschland.

1. Inwieweit sind Einrichtungen der EU (soweit der Bundesregierung in Ergänzung ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/10107 bekannt, auch der EU-Mitgliedstaaten) in den Aufbau von Grenzmanagement, Kriminalitätsbekämpfung, Migrationsabwehr oder einer „Sicherheitssektorreform“ in Libyen, Tunesien, Algerien und Ägypten eingebunden?

### Tunesien

In Tunesien hat die Europäische Kommission Anfang März 2013 mit der Übergangsregierung einen „peer review“ des Sicherheitssektors vereinbart, an dem nunmehr zwölf Experten teilnehmen sollen. Dieses im Rahmen des „Technical Assistance and Information Exchange“-Programms (TAIEX) aufgelegte Projekt soll der Reorganisation (Reform) des tunesischen Sicherheitsapparates die-

nen und umfasst alle dem tunesischen Innenministerium unterstellten Bereiche. Die „Terms of Reference“ des Projekts sind als Anlage beigefügt.

Zum Themenbereich Migration wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

#### Ägypten

In Ägypten haben neben der EU eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten Unterstützung bei der Verbesserung des Sicherheitssektors angeboten bzw. Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Dies betrifft insbesondere Ausbildungsmaßnahmen und technische Unterstützung.

#### Libyen

In Libyen plant die EU eine zivile GSVP-Mission zum integrierten Grenzmanagement, die im Juni 2013 ihre Arbeit aufnehmen soll (EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya, EUBAM Libya). Beim Aufbau des libyschen Sicherheitssektors haben die Vereinten Nationen die Koordinierung der internationalen Unterstützung übernommen, der Europäische Auswärtige Dienst vertritt dabei die EU. Zur Einbindung der EU-Agentur FRONTEX wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Zur EU-Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung in Libyen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Laut Listung der für die Koordinierung der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) in Libyen zuständigen Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) führt die EU derzeit drei Projekte durch:

- Border Management,
- Development of criminal investigations intelligence project (RELINC – Durchführung obliegt INTERPOL),
- Support of national crisis anticipation and response capability.

Darüber hinaus wird seitens der EU ein Projekt „Security and Justice Sectors Programme“ durchgeführt. Monatlich werden Treffen bei der EU-Delegation in Tripolis durchgeführt, in denen unter anderem zu dem Thema irreguläre Migration (vor allem durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR) berichtet wird.

#### Algerien

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Informationen vor.

2. Welchen konkreten Inhalt haben die „Transformationspartnerschaften in der MENA-Region“ (Middle East & North Africa) hinsichtlich der Maßnahmen in den Bereichen Demokratie- und Rechtsstaatsförderung sowie Medien- und Pressefreiheit (Bundestagsdrucksache 17/10107)?
  - a) Inwiefern sind die Projekte einer „Anlaufphase“ entwachsen, und welche (ersten) Einschätzungen kann die Bundesregierung zur Evaluation mitteilen?
  - b) Inwieweit hält die Bundesregierung die Maßnahmen zur „Förderung und Implementierung der Menschenrechte“ für gelungen?

Seit Anfang 2012 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaften umgesetzt. Im Bereich Justiz wurden beispielsweise Maßnahmen der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ) in Tunesien gefördert. Projektpartner sind u. a. das tunesische Justizministerium, die Richterhochschule und die Organisation Junger Anwälte. Eine Maßnahme der Hanns-Seidel-Stiftung in diesem Bereich („Rechts-, Justiz-

und Verwaltungsreform im Rahmen des demokratischen Übergangsprozesses in Tunesien“) wurde ebenfalls aus Transformationsmitteln gefördert.

Für den Bereich Inneres wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Im Bereich Menschenrechte/Übergangsjustiz wurde beispielsweise eine Maßnahme der Gedenkstätte Hohenschönhausen („Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit in Tunesien“) gefördert. Ebenso wurde eine Maßnahme der Friedrich-Ebert-Stiftung („Förderung einer breiten gesellschaftlichen Debatte und Akzeptanz der Universalität von Menschenrechten“) unterstützt.

Da die Maßnahmen noch laufen (vorerst bis Ende 2013), ist es für eine Evaluierung noch zu früh.

3. Welche Arbeitsbesuche, Fachgespräche, Lehrgänge oder sonstige Ausbildungshilfen haben welche deutschen Behörden seit 2011 mit Behörden nordafrikanischer Länder durchgeführt?
  - a) Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Maßnahmen?
  - b) Welche Behörden welcher Abteilungen nahmen daran teil?
  - c) Welche Kosten entstanden hierfür, und wie wurden diese übernommen?

#### Bundesministerium der Justiz

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) unterstützt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt (AA) seit 2011 in Nordafrika vor allem die Länder Tunesien und Ägypten beim Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen durch Maßnahmen im Rechtsbereich. Dies erfolgt in erster Linie durch die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V. (IRZ). Schwerpunkte der bilateralen Kooperation sind die Aus- und Fortbildung von Richtern, die Stellung der Rechtsanwälte und deren Fortbildung, gute Gesetzgebung, der Schutz der Menschenrechte sowie das Strafvollzugswesen; in Ägypten darüber hinaus im Bereich Wirtschafts- und Bankenrecht sowie Schiedsgerichtsbarkeit. Mit Marokko wurde eine Veranstaltung mit den Justizbehörden zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt.

An den Aktivitäten nehmen aus dem BMJ Vertreter aus der für internationale Angelegenheiten zuständigen Arbeitseinheit sowie aus den für die jeweiligen Themen zuständigen Abteilungen teil.

Die Kosten für die bilaterale Kooperation mit Tunesien, Ägypten und Marokko belaufen sich seit dem Jahr 2011 für das BMJ auf etwa 16 000 Euro.

Durch die IRZ-Maßnahmen sind in der bilateralen Kooperation mit Tunesien im Jahr 2011 Kosten in Höhe von etwa 27 000 Euro entstanden.

Durch die IRZ-Maßnahmen sind in der bilateralen Kooperation mit Ägypten im Jahr 2011 Kosten in Höhe von etwa 25 000 Euro entstanden.

Die Kosten für die bilaterale Kooperation der IRZ mit Tunesien im Jahr 2012 belaufen sich auf etwa 210 000 Euro, die aus Mitteln des AA finanziert sind (Transformationspartnerschaft).

Die Kosten für die bilaterale Kooperation der IRZ mit Ägypten im Jahr 2012 belaufen sich auf etwa 150 000 Euro, die aus Mitteln des AA finanziert sind (Transformationspartnerschaft).

#### Bundesministerium des Innern

##### I. Katastrophenschutz

Seit einem Hochwassereinsatz in Tunesien 1988 hat sich die Zusammenarbeit der deutschen Seite, für die das Technische Hilfswerk (THW) tätig wird, mit

dem tunesischen Partner ONPC (Office National de Protection Civile, dortiger Bevölkerungsschutz) kontinuierlich weiter entwickelt. Seit 2011 gab es folgende Kontakte mit Tunesien:

- Transformationspartnerschaftsprojekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Schutz und Rettung von Menschenleben – Stärkung der tunesischen Feuerwehr“. Ziel: Verbesserte Ausbildung und Ausstattung des tunesischen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes. Zum Zweck der Projektsteuerung zuletzt Besuch des tunesischen Generaldirektors des ONPC zu Beratungen mit dem BBK in Deutschland am 8./9. April 2013.
- Reise einer 20-köpfigen Delegation der THW-Jugend nach Tunesien vom 23. Februar bis 3. März 2012. Regelmäßiger Besuch einer Jugendgruppe des THW; Teilnahme an den dortigen Feierlichkeiten zum 1. März (Internationaler Tag des Katastrophenschutzes). Ziel: Darstellung der Fähigkeiten der THW-Jugend. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Besuch einer dreiköpfigen Delegation beim THW in Deutschland vom 22. bis 29. April 2012. Vorstellung von Aufgaben und Struktur des THW, Erarbeitung eines Grobkonzepts für ein Projekt zur Einführung des Ehrenamts im tunesischen ONPC. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Reise eines THW-Angehörigen als Mitglied einer BMI-Delegationsreise nach Tunesien vom 13. bis 16. Mai 2012. Vorbereitungen für die weitere Zusammenarbeit im Bereich Bevölkerungsschutz. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Reise zur ersten Sitzung der sog. Gemeinsamen Kommission von THW und ONPC vom 8. bis 11. Juli 2012 nach Tunis; Festlegung eines Zweijahresarbeitsplans. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Besuch von fünf Offizieren des ONPC beim „USAR basic training for youngsters“, einer Ortungs-/Bergungsausbildung für jugendliche Ehrenamtliche in Osnabrück vom 22. bis 29. Juli 2012. Ziel: Information über die Arbeit mit Ehrenamtlichen im THW. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Reise einer vierköpfigen THW-Delegation vom 10. bis 13. Dezember 2012 nach Tunis. Teilnahme am dortigen Tag des Ehrenamts. Besprechung zu Projektfortschritten und pressewirksame Übergabe ausgesonderter THW-Fahrzeuge für einen künftigen Einsatz im tunesischen Bevölkerungsschutz. Kostenteilung zwischen ONPC/THW.
- Veranstaltung von drei Lehrgängen für 35 tunesische Ausbilder und eine Ausbilderin in Deutschland (Sinzig 17. Februar bis 2. März 2013, Dessau 17. bis 29. März 2013 und Dresden/Dippoldiswalde 6. bis 20. April 2013). Kosten aus Projektmitteln des Auswärtigen Amtes.
- Treffen des zehnköpfigen binationalen Projektsteuerungsteams vom 18. bis 23. September 2012 in Tunis und vom 16. bis 19. Dezember 2012 in Oberwinter. Voraussichtlich weiterer Termin im Jahr 2013 in Deutschland, um die Projektplanung für die nächste Projektphase zu erarbeiten. Kosten aus Projektmitteln des Auswärtigen Amtes.

## II. Polizeiliche Zusammenarbeit

### Algerien

17. bis 25. April 2012: Multinationaler Lehrgang des BKA „Operative Analyse“ des in Algerien ansässigen „Centre Africain d'Études et de Recherche sur le Terrorisme“ (CAERT).

## Tunesien

Die Bundespolizei engagiert sich im Rahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe in den Bereichen „Dokumenten- und Urkundensicherheit“ und „Maritime Sicherheit/Seenotrettung“ in Tunesien. Adressat ist hierbei die tunesische Nationalpolizei für den Bereich der Grenzpolizei und die tunesische Nationalgarde für den Bereich See.

- 19. bis 21. November 2012: Abstimmungsreise BMI/Bundespolizeipräsidium zum beabsichtigten Engagement der Bundespolizei in Tunesien. Bedarfsanalyse für die Projekte Dokumenten- und Urkundensicherheit und Maritime Sicherheit/Seenotrettung, Kosten ca. 6 800 Euro.
- 10. bis 14. Dezember 2013: Informationsbesuch einer Delegation der tunesischen Grenzpolizei am Flughafen Frankfurt/Main; Theoretische/Praktische Einweisung in die 1. und 2. Kontrolllinie, Automatisierte Grenzkontrolle, EASY-Pass und Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle (ABG), Technische Ausstattung für Kontrollen; Theoretische Einweisung in Arbeitsweise, Informationssammlung/-gewinnung und Informationsquellen am Flughafen; Einweisung Schengener Grenzkodex, Kosten ca. 1 500 Euro.
- 25. Februar bis 1. März 2013: Informationsbesuch der tunesischen Nationalgarde bei der Bundespolizei See im Maritimen Ausbildungs- und Schulungszentrum in Neustadt/H.; Vorstellung der deutschen Standards im Bereich der maritimen Sicherheit, Kosten ca. 11 000 Euro.
- 4. bis 7. Februar 2013: Basislehrgang/Grundeinweisung im Bereich Dokumenten- und Urkundensicherheit bei der tunesischen Grenzpolizei am Flughafen Tunis mit zwei Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundespolizeipräsidiums; Erscheinungsformen von Urkundenfälschungen, Sicherheitsmerkmale von Urkunden und Echtheitsprüfung, Manipulationstechniken/Fälschungsmethoden, Kosten ca. 2 500 Euro.
- 15. bis 20. April 2013: Multiplikatoren Ausbildung im Bereich Urkunden- und Dokumentensicherheit bei der tunesischen Grenzpolizei am Flughafen Tunis mit zwei PVB des Bundespolizeipräsidiums; Bewertung von Urkunden- Dokumentenfälschungen in der 1. und 2. Kontrolllinie und Einleitung erforderlicher Folgemaßnahmen, Kosten ca. 2 500 Euro.
- 23. bis 24. Oktober 2012: Workshop des BKA zum Thema „Verbindungsbeamtenwesen“ in der Polizeischule Tunis-Mannouba, Kosten ca. 4 200 Euro.
- 29. Oktober bis 2. November 2012: Lehrgang des BKA zum Thema „Bekämpfung der Kfz-Kriminalität“ im Hauptquartier der Garde Nationale in Tunis, Kosten ca. 6 700 Euro.
- 5. bis 9. November 2012: Lehrgang des BKA zum Thema „Terrorismusbekämpfung“ zugunsten der „Direction de la Sécurité Extérieur“ (DSE), Kosten ca. 3 700 Euro.
- 5. Dezember 2012: Lehrgang des BKA zum Thema „Personalgewinnung Polizeikräfte“, Kosten ca. 4 500 Euro.
- 4. bis 7. Juli 2011: Hospitation von Führungspersonal der Police Nationale sowie der Gendarmerie bei der Abteilung Staatsschutz des BKA, Kosten ca. 1 800 Euro.
- 16. bis 18. November 2011, Hospitation von Führungspersonal der Police Nationale und der Gendarmerie bei der Kriminaltechnik des BKA, Kosten ca. 270 Euro.
- 9. bis 12. Juli 2012: Besuch der DGSN und der Police Judiciaire zum Thema Korruptionsbekämpfung bei der Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität des BKA; Kosten ca. 4 700 Euro.

## Marokko

- 17. bis 23. Oktober 2011: Hospitation zum Themenkomplex Erkennungsdienst von Angehörigen der „Direction Générale de la Sûreté Nationale“ (DGSN) bei der Abteilung Zentrale Dienste des BKA, Kosten ca. 1 200 Euro.
- 10. bis 18. Juli 2012: Lehrgang des BKA zum Thema „Operative Analyse“ in Rabat für die nationale Gendarmerie, Kosten ca. 3 000 Euro.
- 9. bis 12. Januar 2012: Arbeitsbesuch von Vertretern der „Direction générale de surveillance du territoire“ (DGST) bei der Abteilung Staatsschutz des BKA, Kosten ca. 660 Euro.
- 12. bis 14. Juni 2012: Arbeitsbesuch von Vertretern der DGSN zum Thema „Tatortaufnahme nach Bombenattentaten“ bei der Abteilung Zentrale Dienste des BKA, Kosten ca. 3 700 Euro.
- 5. bis 9. November 2012: Teilnahme von zwei Mitarbeitern der DGSN am Internationalen Sprengstoffsymposium in Berlin, Kosten ca. 1 300 Euro.
- 22. bis 26. Oktober 2012: Arbeitsbesuch „Phantombilderstellung“ durch Polizei Niedersachsen in Kenitra für die DGSN (Finanzierung BKA), Kosten ca. 3 300 Euro.
- 18. Januar bis 30. Juni 2011: Teilnahme eines Angehörigen der DGSN am Stipendiatenprogramm des BKA (Basismodul), Kosten ca. 15 000 Euro.
- 1. bis 24. Oktober 2011: Teilnahme eines Angehörigen der „Brigade nationale de la police judiciaire“ (BNPJ) am Aufbaumodul des Stipendiatenprogramms des BKA, Kosten ca. 2 000 Euro.
- 18. Januar bis 30. Juni 2012: Teilnahme eines Angehörigen der Gendarmerie am Stipendiatenprogramm des BKA (Basismodul), Kosten ca. 13 500 Euro.
- 19. bis 24. November 2012: Informationsbesuch einer Delegation der marokkanischen Polizeiakademie in der Bundespolizeiakademie Lübeck; Vorstellung der Ausbildungs- und Fortbildungskonzepte der Bundespolizei, Darstellung der Personalgewinnung der Bundespolizei, Darstellung der Ausbildung an der Bundespolizeiakademie, Einweisung im Bereich der Fachgruppen Polizeitechnik/Materialmanagement und Kriminalistik; Kosten ca. 1 440 Euro.

## Libyen

- 20. bis 27. Mai 2012: Besuch Leiter Interpol Tripolis, Leiter der Ermittlungsabteilung sowie des für Deutschland zuständigen Sachbearbeiters im libyschen Innenministerium an den BKA-Standorten in Wiesbaden und Berlin. Es fanden Gespräche in den Abteilungen Internationale Koordinierung, Schwere und Organisierte Kriminalität, Kriminaltechnik und Zentrale Dienste statt. Zudem fanden Gespräche im BMI zur internationalen polizeilichen Zusammenarbeit statt; Kosten ca. 7 800 Euro.

## Ägypten

- 13. bis 15. Dezember 2011: Hospitation zweier Angehöriger der ägyptischen Gerichtsmedizin bei den Abteilungen Kriminaltechnik und Zentrale Dienste, Kosten ca. 1 800 Euro.
- 22. bis 29. September 2012: Fachbesuch der Abteilung Staatsschutz des BKA beim „General Intelligence Service“ (GIS) und des „National Security Sectors“ (NSS), Kosten nicht bekannt.
- 5. November bis 14. Dezember 2012: Fortbildung von zwei Diensthundeführern durch die Polizei Sachsen-Anhalt (Finanzierung durch BKA), Kosten ca. 6 300 Euro.

Darüber hinaus erfolgten kleinere Schulungsmaßnahmen durch die in Nordafrika eingesetzten Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei (Algerien und Ägypten) bei den Immigrationsbehörden der jeweiligen Länder im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung.

#### Nachrichtendienst

Eine Beantwortung der Frage 3 kann nicht offen erfolgen, da in der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste davon ausgegangen wird, dass Einzelheiten über Art, Mittel, Formen und den zeitlichen Umfang der Kooperation vertraulich behandelt werden. Diese Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäftsgrundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Dies umfasst auch einzelne konkrete Projekte der Ausbildungshilfe für andere Nachrichtendienste. Bei Bekanntwerden von Details einer Zusammenarbeit mit den hinterlegten Ausbildungsinhalten bestünde die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der Nachrichtendienste gezogen werden können und damit die Interessen der Nachrichtendienste unmittelbar tangiert werden. Dies würde für die Zusammenarbeit des Bundesnachrichtendienstes mit anderen Nachrichtendiensten erhebliche Nachteile bedeuten und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Aus diesem Grund wurde eine Unterlage, eingestuft als „VS-Vertraulich“, bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme gemäß den Geheimschutzregelungen hinterlegt.\*

4. Welche neueren Details kann die Bundesregierung zum (geplanten) Abschluss eines MoU zwischen der EU und Libyen mitteilen (Bundestagsdrucksache 17/11986)?

Das „Memorandum of Understanding“ (MoU) der EU mit Libyen zur Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau zur Koordinierung von Krisenreaktionen und Öffentlicher Sicherheit befindet sich in der finalen Abstimmung zwischen der EU-Delegation in Tripolis und der libyschen Regierung. Libyen hatte zuletzt um die Voranstellung eines allgemeinen Zusatzes im Text des MoU gebeten, wonach dieses als Rahmenvereinbarung für die darin vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Krisenprävention zu betrachten sei. Der EAD hat diesem Anliegen entsprochen.

- a) Welche weiteren Berichte des EAD oder der Europäischen Kommission hat die Bundesregierung in den letzten drei Monaten erhalten?

Es hat wegen der eingetretenen Verzögerung der Unterzeichnung des MoU keine weiteren entsprechenden Berichte gegeben.

- b) Welchen Inhalt hat die „Absichtserklärung“ bzw. ein hierzu vorliegender Entwurf hinsichtlich eines „Kapazitätsaufbaus für Krisenbewältigungskoordination und öffentliche Sicherheit“?

Das MoU verfolgt die Einrichtung eines Frühwarnsystems, den Aufbau von Kapazitäten für ein Krisenreaktionszentrum der libyschen Regierung, die Ausbildung und internationale Einbindung der libyschen Polizei sowie die Beschaffung von Räumgerät und technischer Unterstützung bei der gesicherten Lagerung von Waffen und Munition. Die EU beabsichtigt, die Kommunikationsinfrastruktur und Unterrichtung in operativen Abläufen und Management, u. a. zu Frühwarnungen, vorbeugender Risikobewertung und Koordinierung von

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Krisenreaktionsoperationen, sowie die Förderung polizeilicher Aufklärungsfähigkeiten in Libyen zu unterstützen.

5. Welchen neuen Stand hat die Umsetzung einer zivil-militärischen „Krisenbewältigungsoperation im Bereich Grenzmanagement in Libyen“ gegenüber den Erläuterungen in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/11986?

Am 19. April 2013 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) der EU das Operationskonzept für die Mission gebilligt. Der designierte finnische Missionsleiter befindet sich gemeinsam mit einem Kernteam der Mission vor Ort, um den Missionsbeginn vorzubereiten.

- a) Welche Treffen auf offizieller Ebene oder im „informelle[n] Format“ haben seit November 2012 mit welchen Beteiligten stattgefunden?

Im März 2013 reiste eine Erkundungsmission des EAD („Technical Assessment Mission“, TAM) nach Libyen und hat vorbereitende Gespräche mit den libyschen Ansprechpartnern geführt. Über inoffizielle Treffen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- b) Wann soll das Projekt offiziell beginnen?

Derzeit ist vorgesehen, dass der Rat für Außenbeziehungen Ende Mai 2013 den Beschluss zur Entsendung der „European Union Integrated Border Management Assistance Mission in Libya“ (EUBAM Libya) verabschiedet.

- c) Welche Kosten entstehen für die Operation, und wie werden diese übernommen?

Erste Schätzungen gehen von Kosten in Höhe von etwa 30 Mio. Euro jährlich aus. Die vergleichsweise hohen Kosten erklären sich durch die zum Schutz der Mission erforderlichen aufwendigen Sicherheitsmaßnahmen.

- d) Welche Maßnahmen werden von welchen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt?

Auf Seiten der EU wird derzeit die Planung der Entsendung der Mission vorbereitet. Hierzu beraten sich die zuständigen Ratsarbeitsgruppen regelmäßig.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die besagte „Operation“ in Regionen umgesetzt werden soll, in denen im Dezember 2012 ein militärisch kontrollierter Ausnahmezustand angeordnet wurde?

Die zivile GSVP-Grenzschutzmission EUBAM Libya soll zunächst in Tripolis tätig werden. Dort sollen auch Grenzschützer für einen Einsatz im Süden des Landes ausgebildet werden. Eine Ausweitung des Einsatzgebiets der Mission ist möglich und abhängig von der Sicherheitslage. Die Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit und vor dem Hintergrund einer aktuellen Sicherheitseinschätzung zu der Frage positionieren, wie ein Einsatz der Mission in den südlichen Gebieten zu bewerten ist.

6. Über welche neueren Details verfügt die Bundesregierung zum Aufbau eines „Krisenreaktionszentrums“ und der Ausbildung und internationalen Einbindung der libyschen Polizei?

Mit finanzieller Unterstützung von Katar wird seit 2011 am Flughafen Mitiga in Tripolis ein Krisenreaktionszentrum aufgebaut. Interpol unterstützt mit EU-

Finanzierung aus dem Stabilitätsinstrument die Passkontrolle am Flughafen Tripolis und von dort aus an den Landgrenzen zu Tunesien und Ägypten, nicht aber an der Südgrenze von Libyen. Zudem bilden zwei Angehörige von Interpol Mitarbeiter des libyschen Innenministeriums bei der Verbrechensaufklärung im Rahmen des Kapazitätsaufbaus aus.

- a) Inwiefern bewertet die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11986 erwähnte „Sicherstellung und Lagerung von Kleinwaffen und Munition“ als erfolgreich?

Das Auswärtige Amt unterstützt seit Ende 2011 drei Projekte im Bereich der Kontrolle von konventionellen Waffen und Munition in Libyen. Mit 750 000 Euro wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine Anschubfinanzierung zum Aufbau eines libyschen Minen- und Kampfmittelräumdienstes „Libyan Centre for Mine Action and Explosive Remnants of War“ (LMAC) geleistet. LMAC ist inzwischen voll funktionsfähig und ein Hauptsprechpartner von VN, EU und Hauptgebern sowie Koordinator von Projekten im Bereich Minenräumung und Implementierung von Kleinwaffen- und Munitionskontrolle in Libyen.

Im Auftrag des Auswärtigen Amts wurde im September 2012 die internationale Nichtregierungsorganisation „Handicap International“ in einem Zweijahresprojekt beauftragt, in Misrata eine ehemalige Bunkeranlage für die Lagerung von Waffen und Munition von Kampfmittelresten befreien und in einen gesicherten Zustand zu versetzen. Während der Kämpfe in Misrata waren mehrere Bunkeranlagen zerstört worden. Dabei wurden große Mengen explosiver Kampfstoffe – Munition jedwedem Kalibers, Raketen, Minen – in und um die Anlagen herum verstreut. Es bestand die Gefahr der Plünderung und Manipulation der Munition und Kampfmittel zur Gewinnung von Altmetall durch die lokale Bevölkerung. Es hatten sich mehrere zum Teil tödliche Unfälle ereignet. Durch die Räumung wird außerdem dem Risiko entgegengewirkt, dass terroristische Kräfte die explosiven Überreste für Angriffe nutzen könnten. Das vom Auswärtigen Amt mit 662 000 Euro finanzierte Projekt sieht den Einsatz zweier hochspezialisierter Räumteams über einen mehrmonatigen Zeitraum vor. Im Rahmen des Projektes soll auch libysches Personal geschult und das Lager wieder instandgesetzt werden. Zwischen November 2012 und Februar 2013 wurden fünf Waffenbunker und eine Fläche von 62 288 m<sup>2</sup> Fläche komplett von explosiven Kampfmittelrückständen geräumt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden mehr als 5 500 Einzelteile explosiver Kampfmittelrückstände, welches 9,3 Tonnen sog. net explosive quantity (NEQ) entspricht, zerstört.

Hinsichtlich des dritten Projekts zum Kapazitätsaufbau bei der Kontrolle konventioneller Waffen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- b) Wie ist die „Reintegration der libyschen Milizen nach dem Sturz Muammar al-Gaddafis“ aus Sicht der Bundesregierung verlaufen?

Die seit November 2012 amtierende libysche Übergangsregierung kommt nur allmählich mit der Auflösung der revolutionären Brigaden voran. Insoweit Brigaden aufgelöst wurden, konnten sich ihre Mitglieder für die Aufnahme in Armee und Polizei bewerben. Nach Schätzungen der VN-Unterstützungsmission in Libyen (UNSMIL) wurden bislang einige hundert Personen in die Armee integriert. Von den verbliebenen Brigaden agieren viele im Auftrag von Armee und Polizei und sind dadurch offiziell für die Gewährleistung von Sicherheit verantwortlich.

Im Bereich der Polizei (inklusive Justizvollzug) erfolgten mit Stichtag 12. März 2013 nach offiziellen Informationen des libyschen Innenministeriums die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung der Reintegration der Milizen:

- 34 500 ehemalige Rebellen haben sich um eine Aufnahme in die Polizei beworben,
- 9 528 befinden sich derzeit noch im Auswahlverfahren,
- 1 356 haben die medizinische Überprüfung nicht bestanden,
- 14 454 haben bestanden und warten auf den Ausbildungsbeginn,
- 6 425 befinden sich derzeit in Ausbildung,
- 841 haben in der 10. KW ihre Ausbildung in Tripolis beendet, 550 in Bengasi,
- 1 143 haben in der 11. KW ihre Ausbildung beendet,
- 2013 sollen insgesamt 15 000 ehemalige Kämpfer die Ausbildung absolvieren.

7. Mit welchen Techniken und Methoden soll das in Libyen zu etablierende nationale „Krisenreaktionszentrum und Frühwarnsystem“ (Bundestagsdrucksache 17/11986) nach Kenntnis bzw. Ansicht der Bundesregierung in „operativen Abläufen und Datenmanagement“ zur „vorausschauenden Risikobewertung und -analyse“ genutzt werden?

Die Nutzung des nationalen Krisenreaktionszentrums und des Frühwarnsystems befindet sich in der ersten Aufbauphase. Anhand der Passkontrolle findet eine erste Einweisung in operative Abläufe und Datenmanagement statt. Die Ausarbeitung und Unterrichtung einer vorausschauenden Risikobewertung ist Teil des Interpol-Programms in Libyen. Dieses soll der Vorbeugung von Bedrohungen wie Menschenhandel, organisierter Kriminalität und Terrorismus dienen.

- a) Welche Behörden und Einrichtungen welcher Länder sind daran beteiligt oder erbringen Beiträge?

Interpol führt das Programm mit Unterstützung aus dem Stabilitätsinstrument der Europäischen Kommission durch.

- b) Welche weiteren „Projekte zur Verbesserung der Ermittlungsfähigkeiten der libyschen Polizei“ anderer Länder oder der EU sind der Bundesregierung bekannt, und wie sollen diese helfen, „nationale Verbrechenstypen“ zukünftig „effektiv zum Kampf gegen nationale und internationale kriminelle Netzwerke einzusetzen“?

Das zentrale Projekt zur „Verbesserung der Ermittlungsfähigkeit der libyschen Polizei“ wird durch Interpol durchgeführt und durch die EU finanziert („Rebuilding Libya’s Investigative Capacity“, RELINC). Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Projekten anderer Länder vor.

8. Welche neueren Entwicklungen kann die Bundesregierung zum Mandat der EU-Agentur FRONTEX mitteilen, Verhandlungen zum Abschluss eines Arbeitsabkommens mit Libyen aufzunehmen?

Das Mandat hat weiterhin Bestand. Die Verhandlungen sind noch nicht weiter vorangeschritten. Die EU-Agentur FRONTEX beabsichtigt, einer Delegation aus Libyen zeitnah die mögliche Unterstützung der Mission durch die Agentur FRONTEX sowie den etwaigen Regelungsgehalt eines Arbeitsabkommens vorzustellen.

- a) Welche weiteren Projekte oder Maßnahmen hat die FRONTEX im Rahmen der „Fact Finding Mission“ im November 2012 in Libyen thematisiert?

Bisher wurden keine konkreten Projekte oder Maßnahmen thematisiert.

- b) Welchen Regelungsgehalt hat das (angestrebte) „Arbeitsabkommen“ hinsichtlich etwaiger Maßnahmen von der FRONTEX?

Auf den o. g. Stand der Verhandlungen wird verwiesen. Hinsichtlich des grundsätzlichen Inhalts bisheriger Arbeitsabkommen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9757 vom 23. Mai 2012 verwiesen.

- c) Im Rahmen welcher anderer Vorhaben in welchen Ländern arbeitet die FRONTEX wie in der „Fact Finding Mission“ mit dem zivil-militärischen Auswärtigen Dienst zusammen oder wurde zu gemeinsamen Reisen eingeladen?

Weitere vergleichbare Beteiligungen der EU-Agentur FRONTEX sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Wie hat die libysche Regierung nach Ansicht der Bundesregierung die von der EU, aber auch der Bundesregierung geforderte und begrüßte „Ausrichtung ihrer Fähigkeiten zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus entlang rechtsstaatlicher Normen und zur Wahrung der Menschenrechte“ (Bundestagsdrucksache 17/11986) bislang umgesetzt?

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass die libysche Sicherheitsarchitektur nach wie vor nur rudimentär vorhanden ist. Sowohl die Regierung von Ministerpräsident Seidan als auch die leitenden Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden sehen sich internationalen Menschenrechtsstandards verpflichtet und werden seitens der internationalen Akteure vor Ort soweit ersichtlich auch dahingehend beraten und angeleitet.

- a) Inwiefern sieht die Bundesregierung die „umfassende Sicherstellung des Schutzes persönlicher Daten und d[ie] Achtung der Menschenrechte“ in den oben genannten Vorhaben umgesetzt?

Angesichts des anhaltenden politischen Umbruchs hält es die Bundesregierung für zu früh, um die Umsetzung der genannten Punkte bereits abschließend bewerten zu können.

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht einer EU-Delegation vom 13. März 2013 (Local EU Statement on Religious Freedom and Fundamental Rights), wonach im Land weiterhin gravierende Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher Behörden vorgenommen werden, und wie wird sich dies auf ihre eigenen Vorhaben im Land auswirken?

Aus Sicht der Bundesregierung bleibt die Achtung der Menschenrechte ein zentrales politisches Anliegen beim Aufbau des neuen Libyen. Die Bundesregierung wird sich gegenüber der libyschen Regierung weiterhin bilateral sowie im Einklang mit seinen multilateralen Partnern dafür einsetzen. Sie begrüßt, dass im Nachgang zur in der Fragestellung genannten Erklärung die fünf seit Februar 2013 inhaftierten Ausländer christlichen Glaubens freigelassen worden sind.

10. Welches „bilaterale Projekt zum Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich“ will die Bundesregierung in Libyen fördern, und wie soll dies EU-Maßnahmen ergänzen (Bundestagsdrucksache 17/11986)?

Im Verlauf der libyschen Revolution 2011 verlor das Gaddafi-Regime die Kontrolle über große Teile seines Waffenarsenals. Infolge dessen wurden die Waffenlager des Regimes sowohl für Rebellen und Zivilisten als auch für die Soldaten des Regimes frei zugänglich. Seit Ende der Kampfhandlungen konnte die zentrale Kontrolle über das Waffenarsenal nicht vollständig wieder hergestellt werden. Nach Angaben libyscher Behörden herrscht ein akuter Bedarf für eine verbesserte, zentrale Kontrolle von Waffen und Munition in Libyen. Um dies effektiv zu gewährleisten, wurde von libyscher Seite der Bedarf an Wissenstransfer, Ausstattung und technische Kapazitäten identifiziert. Als Antwort auf diese Herausforderungen zielt das Projekt darauf ab, in Partnerschaft mit libyschen Regierungsbehörden Kapazitäten im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle zu stärken. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden, die Waffenproliferation in Libyen und in den angrenzenden Ländern zu reduzieren und die sicherheitsrelevanten Folgen des libyschen Bürgerkriegs zu bewältigen.

- a) Welche Maßnahmen sind hierzu geplant?

Die nach einer Prüfmision erarbeitete Umsetzungsstrategie umfasst ein Programm der konventionellen Rüstungskontrolle in Libyen, das aus drei Komponenten bestehen soll:

- Kapazitätsaufbau libyscher Institutionen im Bereich der Minenräumung und Rüstungskontrolle,
- Unterstützung libyscher Initiativen im Bereich physischer Sicherheit und Management von Lagerstätten,
- Unterstützung libyscher Aktivitäten im Bereich Minenräumung und Kampfmittel- und Gefechtsfeldräumung.

Die Unterstützung erfolgt in Form von Wissenstransfer durch Langzeit- und Kurzzeitexperten und durch die Organisation und Durchführung von spezialisierten Trainings, Ausstattung mit Material und Ausrüstung und im Einzelfall finanziellen Beiträgen für die Implementierung von Maßnahmen durch Regierungsinstitutionen und spezialisierte Nichtregierungsorganisationen. Zurzeit läuft mit der Phase 1 die Gründungsphase, die dem Aufbau der vollen Implementierungsfähigkeit zu Beginn der Phase 2 dient. Zwei weitere Phasen sind bis zur Umsetzung einer Exit-Strategie und Übergabe an die libyschen Partner im Jahr 2017 vorgesehen.

Ein weiteres bilaterales Projekt zum Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich ist derzeit nicht beabsichtigt.

- b) Welche Kosten entstehen hierfür, und wie werden diese übernommen?

Das bilaterale Vorhaben wird aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes, Kapitel 05 02 Projekttitel 687 77 – Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit – finanziert, wofür Mittel in den Jahren 2013 bis 2017 in Höhe von 2,8 Mio. Euro eingeplant sind. Das deutsche Projekt dient auch dazu, die Voraussetzungen für das geplante mehrjährige EU-Projekt mit besonderem Schwerpunkt auf sicherer Lagerhaltung zu schaffen.

11. Welche neueren Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Anstrengungen Tunesiens und Libyens, aber auch Algeriens und Mauretaniens, eigene Grenzüberwachungssysteme aufzubauen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung bemühen sich die Regierungen aller genannten Länder aufgrund der aktuellen Sicherheitslage, die bestehende Grenzüberwachung und die Kooperation untereinander zu stärken. Im Rahmen der sog. 5+5-Gespräche der Innenminister und Außenminister kamen die Staaten des Maghreb überein, im Bereich der Grenzkontrollen besser und effektiver zusammenzuarbeiten. Zuletzt haben sich die Innenminister der „5+5“-Gruppe am 9. April 2013 in Algier getroffen (Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko, Mauretanien und Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Malta).

Algerien hat Interesse an der Installation eines Grenzüberwachungssystems.

In Mauretanien besteht seit 2010 ein von der EU ko-finanziertes Projekt zur Errichtung und materiellen Ausstattung von Grenzposten und mobilen Überwachungseinheiten im Rahmen von EU-Fördermitteln der West-Sahel-Sicherheitsstrategie. Partner Mauretaniens in diesem Projekt sind neben der EU unter anderem Frankreich und die Internationale Organisation für Migration (IOM). Im Jahr 2012 wurden 34 feste Polizeiposten und 100 mobile Einheiten von den mauretanischen Sicherheitskräften eingerichtet. Ziel ist die professionelle Sicherung der Landesgrenzen zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Grenzverkehrs.

Tunesien ist aufgrund der aktuellen Sicherheitslücken bestrebt, ein Grenzüberwachungssystem aufzubauen. Zu Libyen liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- a) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Mitarbeit der genannten Länder im „Seahorse Mediterraneo Project“?
- b) Welche neueren Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich zur von der EU gewünschten Beteiligung Tunesiens am „Seahorse Mediterraneo Project“ und entsprechenden Initiativen?

Deutschland ist an der Projektgruppe nicht beteiligt. Eine Bewertung der Mitarbeit der genannten Länder durch die Bundesregierung ist daher nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. Dezember 2012 zu den Fragen 10 bis 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/11986 verwiesen.

12. Auf welche Art und Weise arbeiten Bundesbehörden mit der tunesischen Regierung in den Bereichen Justiz und Inneres gegenwärtig zusammen?

Grundlage der bilateralen Zusammenarbeit mit dem ONPC (Office National de Protection Civile) ist die Gemeinsame Erklärung der Staatssekretäre vom 12. September 2012 sowie die Absichtserklärung über Zusammenarbeit vom 10. November 2012. Aktuell erfolgt die Umsetzung des Zwei-Jahresarbeitsplans vom 9. Juli 2012. Grundsätzlich erfolgen alle Maßnahmen nur nach detaillierter Einzelabsprache im Konsens.

Im Jahr 2013 ist von Seiten des Bundeskriminalamtes zunächst die Durchführung folgender Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen:

- Lehrgang „Tatortarbeit“; ausbildungsbegleitend werden dazu noch drei Tatortfahrzeuge sowie Tatorttaschen und Fotoausrüstung zur Spurensicherung übergeben,
- Lehrgang „Umgang mit unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV)/Entschärfung“;

- Lehrgang „Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität als besondere Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität“,
- Aufbaulehrgang „Kfz-Kriminalität“ für Teilnehmer der Basisausbildung im Jahr 2012,
- Hospitation zum Thema „Kfz-Kriminalität“ für ausgewählte Teilnehmer der Basisausbildung im Jahr 2012,
- Lehrgang „Personenschutz“,
- Teilnahme eines Mitarbeiters der tunesischen Sicherheitsbehörden am Vorbereitungsmodul des Stipendiatenprogramms.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- a) Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu den Maßnahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des BND, des BKA und der Bundespolizei in Tunesien mitteilen, deren Inhalte sie bislang nur mit Titeln und Untertiteln umrissen hat (Mündliche Frage 36 des Abgeordneten Andrej Hunko in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. März 2013, Plenarprotokoll 17/230)?

Das Projekt „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ wird von der Fachhochschule des Bundes als tunesisch-deutscher Rechtsstaatsdialog moderiert. Es thematisiert die Legitimation und die Kontrolle von Nachrichtendiensten in einem Rechtsstaat. Im Mittelpunkt steht die rechtliche Regulierung nachrichtendienstlicher Tätigkeit auf der Grundlage des BNDG, des BVerfSchG, des G10 sowie des PKGrG. Der Bundesnachrichtendienst wird an dem Projekt insoweit beteiligt, als er Erfahrungen aus der Rechtspraxis in das Projekt einbringt.

Bezüglich der Maßnahmen des Bundeskriminalamtes wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 21 verwiesen. Im Übrigen beschränkt sich das Engagement des Bundeskriminalamtes auf den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch in strafrechtlichen Angelegenheiten.

- b) Welche Behörden welcher Länder nehmen mit welchen Abteilungen an den Maßnahmen teil?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 12a verwiesen.

- c) Welche Kosten entstehen für die jeweiligen Projekte, und wie werden diese übernommen?

Bei einzelnen Maßnahmen entstehen Reise- und Unterbringungskosten, die noch nicht abschließend beziffert werden können. Die Maßnahmen der Bundespolizei werden aus Mitteln des BMI und des AA (Transformationspartnerschaften) bezahlt. Die Maßnahmen des BKA werden aus dem Haushalt des BMI finanziert. Die tatsächlichen Kosten können erst nach Durchführung der Maßnahmen angegeben werden.

- d) Welchen Inhalt haben die Maßnahmen „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ und die „Lehrgänge und Workshops“ des Verfassungsschutzes zur „Terrorismusabwehr“ (bitte so ausführlich wie möglich darstellen und, sofern vorhanden, gehaltene oder geplante Präsentationen anfügen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12a verwiesen.

- e) Welchen Inhalt haben die Maßnahmen des BKA und der Bundespolizei, und inwieweit thematisieren diese auch technische Möglichkeiten zur Strafverfolgung, Gefahrenabwehr oder Verhinderung unerwünschter Migration (bitte so ausführlich wie möglich darstellen und, sofern vorhanden, gehaltene oder geplante Präsentationen anfügen)?

Die Bundespolizei führt Schulungen in den Bereichen der Dokumenten- und Urkundensicherheit sowie Maritime Sicherheit/Seenotrettung für die tunesischen Behörden durch. Die Ausbildungshilfe hat folgende Inhalte:

Dokumenten- und Urkundensicherheit (Modulausbildung „Train the trainer“)

- Basistraining: Erscheinungsformen von Urkundenfälschungen, Sicherheitsmerkmale von Urkunden und Echtheitsprüfung, Manipulationstechniken/Fälschungsmethoden.
- Multiplikatoren Ausbildung: Bewertung von Urkundenfälschungen in der 1. und 2. Kontrolllinie und Durchführung erforderlicher Folgemaßnahmen.
- Multiplikatorenfortbildung 1: Auswertung von Urkundenfälschungen, Durchführung erforderlicher Folgemaßnahmen in der 2. Stufe (überörtliche Ebene), themenbezogene Fachinhalte im Rahmen der dezentralen Fortbildung vermitteln.
- Multiplikatorenfortbildung 2: Kontroll- und Prüfmethode, Aktuelles aus den Bereichen, Trägermaterialien und Drucktechnik, besondere Sicherheitsmerkmale, Ausstellungs- und Personalisierungsmethoden, Erstellung von Warnhinweisen und Informationsunterlagen.

Maritime Sicherheit/Seenotrettung (Modulausbildung „Train the trainer“)

- Multiplikatoren Ausbildung: Schaffung einer Basis zur eigenverantwortlichen Übernahme von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der maritimen Ausbildung:
  - Sea Survival Training
  - Emergency-Training (Fremdrettung)
  - Helo-Transfer
  - Brandbekämpfung
  - Leckagebekämpfung etc.
- Multiplikatorenfortbildung/Ausbildungstraining: Fortbildung der Multiplikatoren in den o. a. Bereichen.

Darüber hinaus wurde die Beschaffung von Ausstattungshilfe in den Bereichen Maritime Sicherheit/Seenotrettung zur Seenot-/Fremdrettung (hier: Rettungswesten und -inseln, Material zu Eigen- und Fremdrettung, Feuerlöscher) und Dokumenten-/Urkundensicherheit (Dokumentenprüftechnik für die 1. und 2. Kontrolllinie, Schulungsausstattung) zur Verbesserung der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung initiiert. Sie soll ausbildungsbegleitend an die tunesischen Behörden übergeben werden.

Im Rahmen der Lehrgänge des Bundeskriminalamtes werden auch technische Maßnahmen (Standardmaßnahmen) zur Strafverfolgung angesprochen. Das Bundeskriminalamt hat in Bezug auf Gefahrenabwehr nur eine eingeschränkte Zuständigkeit.

- f) Inwieweit thematisiert das „Kooperationsprojekt“ des BND „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ oder die „Lehrgänge und Workshops“ des Verfassungsschutzes zur „Terrorismusabwehr“ auch die kritisierte Rolle deutscher Geheimdienste im NSU-Skandal, unter anderem wegen der Finanzierung einiger Mitglieder der Organisation oder der behinderten Aufklärung durch Nichtweitergabe von Informationen?

Die in der Antwort zu Frage 12a skizzierten Themen werden in dem von der Fachhochschule des Bundes moderierten Rechtsstaatsdialog umfassend und hinreichend kritisch betrachtet und vermittelt. Für den Bereich des Verfassungsschutzes sind keine Lehrgänge oder Workshops zu Terrorismusabwehr geplant.

- g) In welchen anderen Ländern haben die genannten Behörden bereits ähnliche Projekte durchgeführt, und welche weiteren Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Bei dem Projekt „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ handelt es sich um ein Novum.

13. Aus welchem Grund wurde die nach Angaben des Auswärtigen Amtes seit Frühjahr 2012 bestehende Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes nicht in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10107 vom Sommer 2012 beauskunftet (siehe die Mündliche Frage 36 des Abgeordneten Andrej Hunko in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. März 2013, Plenarprotokoll 17/230), obwohl dort explizit danach gefragt wurde („Auf welche Art und Weise arbeiten Bundesbehörden mit der tunesischen Regierung in den Bereichen Justiz und Inneres zusammen?“)?

Bei dem bezeichneten Projekt „Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat“ – dessen erster gemeinsamer Workshop im Mai 2013 stattfinden soll – handelt es sich um einen von der Fachhochschule des Bundes moderierten Rechtsstaatsdialog. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12a verwiesen. Eine Zusammenarbeit von Justiz- oder Innenbehörden, wie sie der Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom Juni 2012 auf Bundestagsdrucksache 17/9894, zugrunde liegt, ist in diesem Falle nicht gegeben.

14. Inwiefern hat sich an der Haltung der Bundesregierung zur Bitte Tunesiens nach Ausstattungshilfe (Bundestagsdrucksache 17/7587) mittlerweile etwas geändert (bitte etwaige Maßnahmen hierzu ebenfalls darstellen)?

Die polizeiliche Ausstattungshilfe ist die Ergänzung zur polizeilichen Ausbildungshilfe und erfolgt grundsätzlich mit dem Ziel der Nachhaltigkeit einer zuvor erfolgten Ausbildungsmaßnahme. Ausstattungshilfe für Tunesien erfolgt anlassbezogen im Rahmen der derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Welche weiteren Entwicklungen kann die Bundesregierung zur Absicht des Bundesministerium des Innern (BMI) mitteilen, das mit Tunesien Gespräche über „bilaterale Projekte“ führt, die bei der „Stabilisierung und Demokratisierung des Landes“ helfen sollen (Bundestagsdrucksache 17/10107)?
- a) Welche weiteren Entwicklungen nahmen die Überlegungen, „aufbauend auf der seit 20 Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen der tunesischen Katastrophenschutzbehörde ONPC und dem deutschen Technischen Hilfswerk“ ebenfalls weitere Vorhaben zu prüfen (Bundestagsdrucksache 17/10107)?

Die Überlegungen wurden in einem konkreten Projekt zur Einführung des Ehrenamts im ONPC umgesetzt. Das Pilotprojekt soll dem tunesischen Partner ONPC aufzeigen, wie er seine Ressourcen durch den Aufbau und die Einbindung von ehrenamtlichen Einheiten stärken kann. Das Projekt soll nicht nur zu einem verbesserten Bevölkerungsschutz in Tunesien, sondern auch zur Demokratisierung und Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen, indem ehrenamtlich getragener Bevölkerungsschutz an drei Standorten (Ben Arous, Jendouba und Sidi Bouzid) aufgestellt wird.

- b) Wie kann die Bundesregierung ihre Antwort „Aus den Bewertungen im Sinne der Antwort zu Frage 4e lässt sich die Erforderlichkeit einer Unterstützung durch das BMI im Transformationsprozess Tunesiens ableiten“ inhaltlich begründen bzw. mit entsprechenden Nachweisen belegen (Bundestagsdrucksache 17/10107)?

Die in der Antwort zu Frage 4e aufgeführten Bereiche Migration, Kriminalität und Terrorismus stellen weiterhin Herausforderungen im tunesischen Transformationsprozess dar. Insoweit bestehen die genannten Gründe für die Zusammenarbeit mit Tunesien fort. Deutschland hat auch weiterhin ein Interesse an der Entwicklung der tunesischen Sicherheitsbehörden nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

16. Mit welchen konkreten Maßnahmen ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hinsichtlich der Auflösung „rechtsstaatlicher und demokratischer Defizite“ befasst?
- a) Welche Inhalte und konkrete Vorhaben sind im Regionalvorhaben „Gute Regierungsführung – Maghreb“ vorgesehen?

Ziel des Regionalvorhabens „Gute Regierungsführung – Maghreb“ ist es, staatliche Einrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowohl untereinander als auch miteinander in den Dialog über gute Regierungsführung zu bringen. Der Schwerpunkt hierbei liegt darauf, die Transparenz in der Verwendung öffentlicher Mittel zu erhöhen. Dazu baut das Regionalvorhaben ein regionales Netzwerk zum Austausch zwischen den Rechnungshöfen der Maghreb-Staaten auf.

- b) Welche staatliche Einrichtungen und „Organisationen der Zivilgesellschaft“ aus Algerien, Marokko, Mauretanien und Tunesien werden von der Maßnahme adressiert?

Bei den staatlichen Einrichtungen handelt es sich um die Rechnungshöfe der Maghreb-Staaten. Bei den nichtstaatlichen Organisationen der Zivilgesellschaft handelt es sich um berufsständische Verbände, (regionale) Nichtregierungsorganisationen sowie akademische Netzwerke.

- c) Mit welchem Ziel wurde der Verein „forum zenith e. V.“ seitens der Bundesregierung angesprochen?

Das Projekt „Diktaturbewältigung“ des Vereins „forum zenith e. V.“, das vom Auswärtigen Amt und vom „Institut für Auslandsbeziehungen“ im Rahmen der Transformationspartnerschaften finanziell gefördert wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, welchen Stellenwert die Aufarbeitung der Vergangenheit im postrevolutionären Übergang in Ägypten und Tunesien einnimmt.

17. Wie ist es gemeint, wenn der tunesische Staatspräsident gegenüber der Deutschen Welle (DW) erklärt, „Wir sind sehr froh, dass Deutschland akzeptiert hat, einen Teil der tunesischen Schulden in Entwicklungsprojekte umzuwandeln.“, und um welche Maßnahmen handelt es sich dabei (DW, Interview am 21. März 2013)?

Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Aussage Moncef Marzoukis mitteilen, beide Länder wollten in „Schlüsselbereichen wie zum Beispiel der Energie zusammenarbeiten“?

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 26. Mai 2011 im Rahmen der G8-Deauville-Partnerschaft angekündigt, Ägypten und Tunesien in der Phase des politischen Umbruchs durch zusätzliche Finanzhilfen aus FZ-Schuldenumwandlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro zu unterstützen. Hiervon entfallen auf Tunesien bis zu 60 Mio. Euro.

Über die erste Teilzusage i. H. v. 30 Mio. Euro konnte bereits im Dezember 2012 eine Schuldenumwandlungsvereinbarung unterzeichnet werden. Die zweite Vereinbarung wurde am 2. Mai 2013 unterzeichnet. Die tunesischen Gegenwertmittel werden für beschäftigungsintensive Investitionen im Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in benachteiligten Regionen Tunesiens verwendet.

Staatspräsident Moncef Marzouki stellte aus Sicht der Bundesregierung auf die Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und Tunesien ab, die am 9. Januar 2012 vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und dem tunesischen Außenminister, Rafik Abdessalem, in Tunis unterzeichnet wurde. Schwerpunkte der Kooperation bilden die Themenbereiche Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, allgemeine Fragen der Energiepolitik und der Versorgungssicherheit, Energiemärkte, Energieforschung, Energietechnologien sowie Aus- und Weiterbildung. Die Energiepartnerschaft wird durch ein hochrangiges Steuerungsgremium mit Regierungsvertretern beider Seiten gelenkt, das am 28. Januar 2013 erstmals getagt hat. Am 30. April 2013 fand in Tunis der erste Planungsworkshop zur konkreten Ausgestaltung der Partnerschaft statt. Fachlich umgesetzt wird die Energiepartnerschaft in thematischen Arbeitsgruppen, an denen Regierungs- und Industrievertreter beider Seiten teilnehmen.

18. Inwiefern trifft es zu, dass das BKA mit dem Aufspüren von Vermögenswerten ehemaliger Regierungsmitglieder Tunesiens und Ägyptens befasst ist (Handelsblatt vom 29. Oktober 2012 „Geldwäsche erreicht neuen Höchststand“), und welche weiteren Behörden sind hierzu mit welchen Maßnahmen beauftragt?

Ägypten und Tunesien haben Rechtshilfeersuchen an Deutschland gerichtet, in denen um Rückführung von Vermögen straf- oder zivilrechtlich verfolgter Personen ersucht wird. Zur Erledigung dieser Ersuchen haben Gespräche mit Vertretern Ägyptens und Tunesiens stattgefunden. Die Rechtshilfeersuchen sind auf diplomatischem Geschäftsweg über das Auswärtige Amt eingegangen und

dem Bundesamt für Justiz vorgelegt worden, das dem Bundesministerium der Justiz berichtet hat. Das Bundeskriminalamt hat Ermittlungen zum Aufspüren von Vermögenswerten der in den Ersuchen bezeichneten Personen durchgeführt.

a) Wer gab den Auftrag für die Ermittlungen?

Das Bundesamt für Justiz hat dem Bundeskriminalamt im Januar 2011 eingegangene Rechtshilfeersuchen des Gerichts erster Instanz in Tunis zur Sicherung von Vermögenswerten übermittelt. Die darin genannten 48 Personen entsprechen den in der EU-Verordnung Nr. 101/2011 des Rates vom 4. Februar 2011 gelisteten Personen, bei denen eine Vermögenssicherung durchzuführen ist. Ferner hat das Bundesamt für Justiz im Februar 2011 eingegangene Rechtshilfeersuchen aus Ägypten weitergegeben. Das Bundeskriminalamt wurde in allen Fällen gebeten, in Deutschland belegene Vermögenswerte festzustellen.

b) Welche Ergebnisse erbrachten die Ermittlungen?

Ein Rechtshilfeersuchen aus Ägypten wurde zurückgenommen. Die Möglichkeit der Erledigung der übrigen Rechtshilfeersuchen wird weiterhin geprüft. Abschließende Ergebnisse können derzeit nicht mitgeteilt werden.

c) Inwiefern setzt sich die Bundesregierung mittlerweile gegenüber Saudi-Arabien dafür ein, den früheren Präsidenten Ben Ali nach Tunesien auszuliefern, um ihm dort unter anderem wegen der Unterschlagung von Vermögen den Prozess zu machen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9894 vom 6. Juni 2012 wird verwiesen.

d) Sofern sie hierzu keine Anstrengungen unternimmt, welche Beweggründe führten zu der Entscheidung?

Auf Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9894 vom 6. Juni 2012 wird verwiesen.

19. In welchen Kriminalitätsbereichen ist der BKA-Verbindungsbeamte in Tunesien in den letzten zwei Jahren sowohl „ermittlungsinittierend als auch ermittlungsunterstützend“ tätig geworden?

Inwiefern bezog sich dessen „Informationssammlung und -auswertung und sein sonstiger ermittlungsbezogener Einsatz“ auch auf verdeckte Ermittlungen oder politisch motivierte Kriminalität?

Die Hauptaufgabe des seit März 2012 in Tunis ansässigen BKA-Verbindungsbeamten lag in der Informationssammlung und -auswertung sowie in der polizeilichen Aufbauhilfe. Er war bisher nicht ermittlungsinittierend, sondern lediglich ermittlungsunterstützend durch Informationsaustausch tätig.

Hinsichtlich politisch motivierter Kriminalität erfolgt regelmäßig ein Informationsaustausch mit den tunesischen Sicherheitsbehörden, der sich bisher allerdings nicht auf verdeckte Ermittlungen erstreckt.

Für den Phänomenbereich des religiös motivierten Terrorismus ist der für Tunesien zuständige Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes ermittlungsunterstützend wie folgt tätig geworden:

- Sachbearbeitung in Gefährdungssachverhalten im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus.
- Berichterstattung über Vorfälle im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität in Tunesien.
- Unterstützung in Ermittlungsverfahren, allgemeiner Informationsaustausch mit den tunesischen Behörden (z. B. Erhebung von Einreisedaten). Verdeckte Ermittlungen waren hiervon nicht betroffen.

20. Mit welchen Vorhaben war der grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Tunesien in den letzten zwölf Monaten befasst?

- a) In wie vielen Fällen wurden in den letzten zwölf Monaten „Lageerkenntnisse über illegale Migration mit den tunesischen Sicherheitsbehörden“ ausgetauscht?

Der Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte (GVB) berichtete regelmäßig und anlassbezogen über „illegale Migration“ aus bzw. über Tunesien. Ein Austausch mit deutschen Erkenntnissen zu illegaler Migration erfolgte nicht.

- b) Mit welchen „Fragen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe“ war der Beamte in den letzten zwölf Monaten befasst?

Der GVB stimmte als Ansprechpartner die jeweiligen Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe mit der tunesischen Seite ab und koordinierte die Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen vor Ort. In die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen ist er organisatorisch eingebunden.

21. Welchen konkreten Inhalt hatten die vom BKA im vierten Quartal 2012 in Tunesien durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen „VB-Wesen“, „Kfz-Kriminalität“, „Personalgewinnung von Polizeiangehörigen“ sowie „Terrorismusbekämpfung“ (Bundestagsdrucksache 17/12469), und welche Techniken und Verfahren wurden in diesem Zusammenhang dargestellt?

Im Rahmen des Lehrganges „Personalgewinnung von Polizeibeamten/innen“ wurde die Verfahrensweise bei der Gewinnung von Nachwuchskräften des gehobenen und höheren Kriminaldienstes vorgestellt. Dies insbesondere im Hinblick auf die eingesetzten psychodiagnostischen Verfahren und den Prozess der Urteils- und Entscheidungsfindung bei der Personalauswahl. Folgende Inhalte wurden vermittelt: Rechtliche Grundlagen der Personalgewinnung (GG, BBG, BLV, KrimLV, BPersVG, BGleIG, AGG), Aufbau und Ablauf der Gewinnungsverfahren für den gehobenen und höheren Kriminaldienst (Voraussetzungen, Ausschreibung, Auswahlverfahren, Einstellung), Strukturen und eignungsdiagnostische Instrumente für die Personalauswahl (Testdiagnostik, halbstrukturiertes Interview, Assessment Center) für verschiedene Zielgruppen (gehobener und höherer Kriminaldienst) sowie Grundlagen der Qualitätssicherung und Evaluation.

Bei der im vierten Quartal 2012 in Tunesien durchgeführten Ausbildungsmaßnahme „Kfz-Kriminalität“ wurden folgende Inhalte vermittelt: Lagedarstellung der Kfz-Kriminalität, rechtliche Betrachtung der Kfz-Kriminalität, Darstellung verschiedener Modi Operandi, Kfz-Identifizierung unter Berücksichtigung von Besonderheiten verschiedener Hersteller, Sicherheitsmerkmale in Kfz-Dokumenten und Erkennen von Fälschungen, Fahndungsmöglichkeiten, Aufbau einer professionellen Kontrollstelle und Rückführung sichergestellter Kfz.

Im Bereich des Lehrganges „VB-Wesen“ wurde den tunesischen Lehrgangsteilnehmern das Verbindungsbeamtensystem des BKA vorgestellt. Dabei wurde

auf folgende Punkte eingegangen: Auswahl der BKA-Verbindungsbeamten, Entsendeplanung, Vorbereitung der BKA-Verbindungsbeamten, Entsendung und Aufgaben des BKA-Verbindungsbeamten im Ausland, Zusammenarbeit mit Behörden im Inland und Ausland, Logistik und Betreuung.

Der genannte Lehrgang „Terrorismusbekämpfung“ beinhaltet die Vorstellung der deutschen Polizei, der Methodik der Gefährdungsbewertung sowie internationale Aspekte der Terrorismusbekämpfung. Darüber hinaus wurden Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes dargestellt.

22. Welche konkreten Inhalte hatten die von der hessischen Polizei in Verantwortung des BKA in Tunesien durchgeführten Lehrgänge (Bundestagsdrucksache 17/12971) hinsichtlich der Themen „Taktische Kommunikation mit Demonstranten“, „Maßnahmen im Rahmen von Fußballspielen“ sowie „Aufbau und Einrichtung einer Befehlsstelle“ (bitte in groben Zügen wiedergeben, welchen Mehrwert die tunesische Polizei durch die referierten Maßnahmen aus Sicht der Bundesregierung erzielen soll)?

Bei der von der hessischen Polizei realisierten Maßnahme handelt es sich nicht um in Verantwortung des Bundeskriminalamtes durchgeführte einzelne Lehrgänge. Vielmehr wurden Vorträge vor einer tunesischen Delegation im Polizeipräsidium Frankfurt am Main gehalten. Das Bundesland Hessen führte mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes einen viertägigen Arbeitsbesuch für eine tunesische Delegation durch.

23. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über so genannte antiterroristische Krisenzellen, wie sie im Rahmen der von ihr unterstützten „Sicherheitssektorreform“ errichtet werden ([www.rfi.fr/afrique/20130327-tunisie-creation-cellules- crise-antiterroristes](http://www.rfi.fr/afrique/20130327-tunisie-creation-cellules- crise-antiterroristes))?
- a) Was ist der Zweck der Einheit, und unter wessen Leitung bzw. Kommando soll sie stehen?

Die Einrichtung der genannten „anti-terroristischen Krisenzellen“ ist der Bundesregierung aus der Presse bekannt. Darüber hinaus liegen ihr keine Informationen vor.

- b) Inwiefern ist die Bundesregierung mittelbar oder unmittelbar (auch mit Beratung) in die Errichtung der neuen Einheit involviert?

Die Bundesregierung ist nicht in die Errichtung der genannten Einheiten involviert.

- c) Welche sonstigen Beziehungen, Absprachen oder Maßnahmen unterhält die Bundesregierung zum „Conseil supérieur de la sécurité“, das für den Aufbau der Spezialeinheit verantwortlich ist?

Die Bundesregierung unterhält bisher keine Beziehungen zum „Conseil supérieur de la sécurité“.

- d) Inwieweit wird sie angesichts ihrer umfangreichen Unterstützung und Beratung bei der „Sicherheitssektorreform“ in Tunesien die Meldung zum Anlass nehmen, eigene Nachforschungen zu den angeblichen „antiterroristischen Krisenzellen“ anzustellen?

Die Bundesregierung steht in regelmäßigen Kontakt mit der tunesischen Übergangsregierung, um aktuelle, auch sicherheitspolitische Entwicklungen des Landes zu erörtern.

24. Über welche Kenntnis oder Hinweise verfügt die Bundesregierung zur Meldung des renommierten oppositionellen Internetportals „Nawaat“ vom 26. März 2013, wonach in Tunesien eine „parallele Polizei“ aufgebaut wird, deren Ausbildung in einer Polizeikaserne auf dem Flughafen Tunis-Carthage vorgenommen wird, und deren Existenz seitens der tunesischen Regierung als „Flughafenpolizei“ begründet wird ([www.tinyurl.com/clgggoe](http://www.tinyurl.com/clgggoe))?

Inwieweit wird sie angesichts ihrer umfangreichen Unterstützung und Beratung bei der „Sicherheitssektorreform“ in Tunesien die Meldung zum Anlass nehmen, hierzu eigene Nachforschungen anzustellen?

Der Bundesregierung sind entsprechende Presseberichte bekannt. Der neue Innenminister der Übergangsregierung, Lotfi Ben Jeddou, hat im April 2013 eine Reihe von Personalveränderungen am Flughafen Tunis-Carthage verfügt. Weitere Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Kontakt mit der tunesischen Übergangsregierung, um aktuelle, auch sicherheitspolitische Entwicklungen des Landes zu erörtern.

25. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass angeblich Tausende tunesische Jugendliche in Syrien Kämpfe gegen die Regierung unterstützen würden ([www.magharebia.com/fr/articles/awi/features/2013/03/27/feature-02](http://www.magharebia.com/fr/articles/awi/features/2013/03/27/feature-02)), und welche tunesischen und deutschen Behörden waren in einen etwaigen Informationsaustausch eingebunden?

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung angesichts ihrer Unterstützung und Beratung bei der „Sicherheitssektorreform“ in Tunesien zu der Nachricht, dass in diesem Zusammenhang strafrechtliche Ermittlungen gegen die Betroffenen eingeleitet wurden?

Nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen der Bundesregierung halten sich derzeit Tunesier in Syrien auf und unterstützen zumindest zum Teil die Opposition gegen die Regierung. Zu Gesamtzahl und Altersstruktur der in Syrien aufhältigen Tunesier können keine Aussagen getroffen werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die tunesischen Strafverfolgungsbehörden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und im Einklang mit internationalen rechtlichen Vorgaben gegen Personen vorgehen, die sich eines Verbrechens schuldig machen.

26. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Inhalte und Teilnehmende des Workshops „Promoting constructive political participation of and with Salafi actors in North Africa“, den die tschechische Regierung in Tunis veranstaltet hatte?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Inhalt und Teilnehmer der angeführten Veranstaltung in Tunis vor.

27. Welche Treffen der „Taskforce Tunesien“ haben in den letzten zwölf Monaten mit welchem Inhalt stattgefunden, und wer nahm daran teil?
- Welche konkreten „internationale Finanzinstitutionen“, welche Firmen aus dem „Privatsektor“, welche Organisationen der „Zivilgesellschaft“ und welche Mitglieder des Europäischen Parlaments sind gegenwärtig Teil der „Taskforce“ (Bundestagsdrucksache 17/10107)?
  - Welchen „wichtigen Beitrag zur Unterstützung des tunesischen Reformprozesses“ leisten die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und andere internationale Institutionen nach Ansicht der Bundesregierung in Tunesien (Bundestagsdrucksache 17/10107)?
  - Mit welchem Anliegen bzw. welchen Initiativen sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Hersteller von Rüstungs- und Sicherheitstechnologie Finmeccanica, INDRA und Siemens AG sowie die Energiekonzerne Maire Tecnimont Group, British Gas Tunisia, ACCIONA, Prolea-Sofiproteol sowie Gas de France Suez in der „Taskforce Tunesien“ präsent (sofern dies nicht aus Protokollen ersichtlich ist, bitte soweit erinnerlich darstellen)?

Der 2011 als EU-Sonderbeauftragter für die Transformationsländer ernannte spanische Diplomat Bernardino León hat das Mandat, durch sog. Task Forces die Kohärenz des EU-Handelns sicherzustellen. Am 28./29. September 2011 fand das bisher einzige Treffen einer solchen Task Force mit Tunesien unter Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, und des damaligen tunesischen Premierministers, Béji Caïd Essebsi, in Tunesien statt. Über die Ergebnisse der Task Force wurde eine gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden veröffentlicht. Diese Task Forces sind keine stehenden Strukturen, sondern öffentlichkeitswirksame Treffen, die zwischenzeitlich auch mit Jordanien (Februar 2012) und Ägypten (November 2012) stattgefunden haben.

Die Mandate der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) wurden zur Unterstützung der Übergangstaaten auf die Staaten der Südlichen Nachbarschaft ausgeweitet. Mit Hilfe dieser Institutionen sollen Infrastruktur- und Modernisierungsmaßnahmen mit entsprechenden Arbeitsplatz- und Ausbildungseffekten verwirklicht sowie wirtschaftliche Reformmaßnahmen unterstützt werden.

Die Mitwirkung von Unternehmen an Begleitveranstaltungen am Rande der Task Forces dient der Standortwerbung gegenüber ausländischen Investoren, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen von den jeweiligen Gastregierungen als bedeutsam erachtet werden.

28. Welchen Fortgang zeigte der im Oktober 2011 zwischen der EU und Tunesien begonnene „Dialog zu Migration, Mobilität und Sicherheit“, und wer ist an entsprechenden Initiativen beteiligt?
- Mit welchen Anliegen oder Vorschlägen waren die Agenturen FRONTEX, EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen), EUROPOL (Europäisches Polizeiamt) vertreten, und in welche aus dem „Dialog“ resultierende Kooperationen sind diese auf welche Weise eingebunden?
  - Welchen Stand haben die Verhandlungen um ein Arbeitsabkommen zwischen FRONTEX und Tunesien?

Der Bundesregierung sind keine Fortschritte in den Verhandlungen eines Arbeitsabkommens zwischen FRONTEX und Tunesien bekannt. FRONTEX beabsichtigt, zeitnah eine Delegation aus Tunesien einzuladen, um Fortschritte in den Verhandlungen zu initiieren.

- c) Welche Organisationen der tunesischen Zivilgesellschaft sind in den „Dialog“ eingebunden, wozu die Bundesregierung im Sommer 2012 berichtete, es sei „geplant, im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft Institutionen der Zivilgesellschaft einzubeziehen, beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter von Diasporaorganisationen aus den Mitgliedstaaten und tunesische Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Kampf gegen Menschenhandel und Korruptionsbekämpfung“ (Bundestagsdrucksache 17/10107)?

Nachdem Tunesien im November 2012 seine Einschätzungen zum Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft übermittelt hatte, überreichte die EU Anfang 2013 einen überarbeiteten Text an Tunesien. Bisher gibt es von tunesischer Seite noch keine Antwort darauf.

In den Gesprächen in Tunesien waren Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen FRONTEX, EASO und Europol jeweils im Rahmen ihres Mandates beratend vertreten.

Inzwischen finden regelmäßige Gespräche mit Organisationen der tunesischen Zivilgesellschaft statt. So traf zum Beispiel Anna Terrón, Sonderberaterin von EU-Kommissarin Cecilia Malmström, bei ihrer Reise vom 25. bis 27. Februar 2013 Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und sprach mit ihnen über eine künftige Mobilitätspartnerschaft. Sie traf u. a. Vertreter der folgenden Organisationen: IOM, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), Euro-Mediterranean Human Rights Network (EMHRN), Le Centre de Tunis pour la migration et l'asile (CETUMA), Forum tunisien pour les droits économiques et sociaux (FTDES) und das Institut Arabe des chefs d'Entreprise.

Die EU-Delegation in Tunis nimmt ebenfalls regelmäßig an von zivilgesellschaftlichen Organisationen organisierten Veranstaltungen teil, auf denen die Mobilitätspartnerschaft diskutiert wird.

29. Welchen Stand kann die Bundesregierung zur Durchführung eines „Aktionsplans“ der Europäischen Union zu Tunesien mitteilen?

Inwiefern werden von dem „Aktionsplan“ Bereiche der Justiz und des Innern, vor allem zur Polizeizusammenarbeit und Migrationsabwehr, berührt (bitte ausführlicher, als in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/10107 umrissen, darstellen)?

Tunesien und die Europäische Union haben sich am 19. November 2012 anlässlich des Assoziationsrates in Brüssel politisch auf einen neuen Aktionsplan für die „privilegierte Partnerschaft“ geeinigt. Die Fertigstellung des Dokumentes hat sich durch die Regierungskrise in Tunesien verzögert, wird jedoch für Mai 2013 erwartet.

Der Aktionsplan ist auf der Internetseite der EU-Delegation Tunis und der EU-Kommission (DEVCO) einsehbar und umfasst auch Bereiche der Justiz und des Inneren.

Das Thema Migration wird im Rahmen der privilegierten Partnerschaft unter dem Aspekt der Stärkung von Austausch in den Bereichen (berufliche) Bildung, Arbeitsmarktzugang, Forschung, Gesundheit, Kultur und Jugendaustausch behandelt. Zudem soll der Dialog über Migration, Mobilität und Sicherheit einen Rahmen für eine ausgewogene Zusammenarbeit in den Bereichen legale Migration und Migrationsmanagement, Verknüpfung von Migration und Entwicklung, Schutz der Rechte von Migrantinnen und Migranten sowie der Bekämpfung von irregulärer Migration und organisiertem Verbrechen schaffen. In diesem Zusammenhang wird auf das gemeinsame Ziel des Abschlusses einer Mobilitätspartnerschaft verwiesen.

Der Aktionsplan geht im Einzelnen vertieft auf eine Kooperation im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel und den Schutz von Asylbewerbern und Flüchtlingen ein. Letzteres zum Beispiel durch Unterstützung beim Aufbau einer auf Asylverfahren spezialisierten Verwaltung in Tunesien.

30. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu der nach Erkenntnissen der Fragesteller erfolgten Gründung eines „Rechtsstaatsinstituts“ in Tunesien, das sich unter anderem mit einer „Rechtsstaatsförderung“ sowie der Beachtung von Menschenrechten befassen soll?

Das „International Institute of Justice and the Rule of Law in Tunisia“ soll mit Sitz in Tunis errichtet werden. Derzeit wird daran gearbeitet, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und die inhaltliche Ausrichtung der Lehrpläne zu klären.

- a) Inwiefern und wozu soll sich das Institut auch mit „Extremismus“ beschäftigen?

An der Erstellung der Lehrpläne wird derzeit gearbeitet. Ob und inwieweit auch das Thema „Extremismus“ eine Rolle spielt, ist daher zu diesem Zeitpunkt offen.

- b) Welche Rolle spielt das Global Counterterrorism Forum bzw. dessen Arbeitsgruppe „Countering Violent Extremism“ hinsichtlich der Initiative?

Das „International Institute of Justice and the Rule of Law in Tunisia“ soll im Kontext des „Global Counterterrorism Forum“ (GCTF) errichtet werden, ohne ein Teil des GCTF zu sein. Zwischen der Arbeitsgruppe „Countering Violent Extremism“ des GCTF und dem „International Institute of Justice and the Rule of Law in Tunisia“ bestehen bislang keine Berührungspunkte.

31. Wie hat sich die Bundesregierung seit Sommer 2012 „für die Gewährleistung der Grundfreiheiten in Tunesien, darunter die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“ eingesetzt (Bundestagsdrucksache 17/10107)?

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Meinungsfreiheit mittlerweile von der Regierung Tunesiens garantiert wird, und wie bewertet sie die in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/10107 angemahnte Umsetzung entsprechender Maßnahmen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der deutsch-tunesischen Staatssekretärs-konsultationen, die erneut am 12. September 2013 in Berlin stattfinden werden, die Bedeutung der Grundfreiheiten im tunesischen Transformationsprozess unterstrichen und in der Gemeinsamen Erklärung der Staatssekretäre festgeschrieben. Darüber hinaus wurde die Gewährleistung der Grundfreiheiten im Rahmen der Projekte zur Begleitung des tunesischen Verfassungsprozesses sowie im Rahmen von Diskussionen zu diesem thematisiert. Die Bundesregierung setzt sich weiter für die Gewährleistung von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ein.

Auch die neue tunesische Übergangsregierung unter Leitung von Premierminister Ali Laarayedh bekennt sich zur Meinungsfreiheit. Sie ist unverändert in der Übergangsverfassung, der sog. Kleinen Verfassung, festgeschrieben. Die rechtliche Umsetzung der Vorhaben zum Ausbau und der Stärkung auf einfach gesetzlicher Ebene, insbesondere der Medienfreiheit ist jedoch aufgrund der Regierungskrise in den vergangenen Monaten in Verzug geraten.

32. Inwiefern trifft es zu, dass die Kommission zur Vorbereitung einer „Sicherheitssektorreform“ Spezialistinnen oder Spezialisten für „Informationsaustausch und technische Unterstützung“ nach Tunesien entsendet (netzpolitik.org vom 15. März 2013 „The revolution will be intercepted and databased: EU-Polizeiprojekte beglücken den Arabischen Frühling“), und welche weiteren Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst haben Mitte April 2013 zwölf Experten zur Entsendung nach Tunesien identifiziert (darunter kein deutscher Staatsangehöriger). Die Auswahl wurde dem tunesischen Innenministerium übersandt.

- a) Mit welchen Aufgaben war oder ist die Delegation betraut?

Ziel der Experten-Mission ist eine Bestandsaufnahme des tunesischen Sicherheitssektors, insbesondere der nachgeordneten Behörden des Innenministeriums, sowie die Funktionsweise der Sicherheitsbehörden mit Blick auf Rechtsstaat, Finanzierung, Verteidigung und demokratische Kontrolle. Die Bestandsaufnahme soll Ausgangspunkt für eine Einschätzung der notwendigen Reformschritte werden.

- b) Welche Treffen oder sonstige Aktivitäten sind bzw. waren vorgesehen?

Zur Vorbereitung des „peer review“ fand im Oktober 2012 ein Treffen in Tunis zu den sog. Terms of References für die Experten statt.

- c) Auf welche Art und Weise waren Bundesbehörden in die Diskussion, Durchführung oder Auswertung der Maßnahme involviert?

Die Bundesregierung war im Rahmen der Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel an der Vorbereitung der Maßnahme beteiligt.

- d) Inwiefern und mit welchem Inhalt liegen bereits Ergebnisse vor?

Die Entsendung der Experten steht noch aus. Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Anlage



**MASHREK/MAGHREB**  
**DATE: 12/03/2013**  
**DOC. SEANCE N° 37/13**  
**ORIGIN: EEAS/COM**

## **TERMES DE REFERENCE**

**Basés sur des commentaires du Ministère de l'intérieur tunisien/  
04.03.2013**

### **«Peer-Review» (Etat des Lieux) du secteur de la sécurité dépendant du Ministère de l'Intérieur**

#### **1. Introduction**

##### **1.1. Contexte général/Rappel historique**

Le 14 janvier 2011, le peuple tunisien a mis fin au régime autoritaire. La révolution tunisienne, basée sur les valeurs de la dignité et de la liberté, demande des réformes démocratiques des institutions publiques. Dans ce cadre, il y a une forte attente pour que le système de sécurité soit mis au service des citoyens et des valeurs démocratiques ; l'instauration des mécanismes de gouvernance est indispensable pour permettre aux autorités tunisiennes de promouvoir une nouvelle culture de responsabilisation des pouvoirs publics, basée sur le respect des droits de l'Homme et de l'Etat de droit.

Le renforcement du contrôle démocratique civil des institutions sécuritaires et judiciaires permettront le passage à une nouvelle culture de 'services' centrés sur les besoins des citoyens, avec l'objectif de rapprocher les forces de l'ordre public et le peuple tunisien et ainsi atténuer le ressentiment social. Cette transformation est essentielle au processus démocratique.

##### **1.2. Origines de la «peer-review»**

Comme exprimé lors de la visite du Ministre de l'Intérieur tunisien à Bruxelles (septembre 2011) ainsi que dans la lettre adressée le 11 octobre 2011 par le Ministre de la Planification et de la Coopération, les autorités tunisiennes ont affirmé leur volonté d'engager un processus de réforme du secteur de la sécurité, qui vise «la consécration d'une doctrine de sécurité démocratique au service de l'Etat et des citoyens».

L'Union européenne s'est dite prête à accueillir positivement la demande d'appui et a proposé (lettre de H. Mingarelli au Ministre de la Planification et de la Coopération Internationale du 19 octobre 2011) l'organisation d'une «peer-review/examen par les pairs» du secteur, avec l'objectif de dresser un diagnostic/état des lieux du secteur de la sécurité en Tunisie et d'élaborer une liste de recommandations pour accompagner le processus de réforme et de modernisation du secteur et de le mettre en conformité avec les normes et les standards internationaux.

Cette proposition a été acceptée par la partie tunisienne (lettre du Ministre de la Planification et de la Coopération Internationale du 16 décembre 2011), qui a proposé de convenir des termes de références de la mission de la «peer-review».

A l'issue de la mission de ses services à Tunis les 17 et 18 octobre 2012, l'UE propose les termes de références ci-après.

### **1.3. Finalités de la «peer-review»**

Le but de cette "peer-review" sera d'analyser la situation du secteur de la sécurité en Tunisie, afin que les autorités tunisiennes puissent identifier les principaux axes visant à promouvoir une réforme institutionnelle durable. Plus spécifiquement, il s'agit d'analyser l'état actuel du secteur de la sécurité en Tunisie, en particulier des services de sécurité dépendants du Ministère de l'Intérieur – Police Nationale, Garde Nationale et Protection Civile –, et ses liens avec l'Etat de droit, le fonctionnement de la justice, les finances publiques, la défense nationale, les mécanismes de contrôle démocratique et les priorités nationales de réforme. A partir de cette analyse, la « peer review » fera une analyse des besoins de la réforme, y compris sur le plan du renforcement des capacités opérationnelles, à partir desquels plusieurs options seront définies pour un appui éventuel de l'UE et de la communauté internationale.

Il est à noter que la «peer-review» pourra servir de document de référence pour l'ensemble des partenaires de la Tunisie, et en premier lieu l'Union européenne et ses Etats membres, afin de leur permettre de mieux programmer et cibler leurs propres activités de coopération qu'ils envisagent ou pourraient considérer de développer en soutien aux autorités de la République tunisienne.

Cette mission est complémentaire de celle récemment réalisée par l'UE dans le domaine de la justice (juin-juillet 2011), et de celle à venir sur la gestion des frontières et de la migration irrégulière, la protection des migrants et la lutte contre la fraude documentaire, les deux exercices devant former un ensemble cohérent, coordonné et global, dans le cadre du processus de réforme. En particulier, cette mission et celle sur la gestion des frontières et de la migration irrégulière, la protection des migrants et la lutte contre la fraude documentaire seront organisées d'une façon coordonnée.

## **2. Objectifs et résultats attendus**

### **2.1. Objectif principal**

L'objectif principal du présent état des lieux est d'obtenir une connaissance détaillée et à jour du dispositif de sécurité national tunisien, dépendant du Min. de l'intérieur, afin d'être en mesure de proposer des recommandations pour répondre de la manière la plus adéquate et complémentaire aux éventuels besoins du gouvernement tunisien.

### **2.2. Objectifs spécifiques**

Le présent travail aura pour objectifs spécifiques:

1. D'apporter une vision claire et complète de la situation du secteur de la sécurité en Tunisie, à la lumière des réformes en cours ou en projet, plus spécifiquement sur les domaines suivants:
  - a. l'organisation et la performance opérationnelle des forces sécuritaires intérieures (FSI),
  - b. le cadre juridique, institutionnel et budgétaire, ainsi que le contrôle démocratique y compris dans le contexte de la nouvelle Constitution,
  - c. l'intégration des standards internationaux en matière de gouvernance, respect et promotion du droit international, des droits de l'Homme, y compris les questions de genre et conformément aux principes de l'Etat de droit,

- d. les modalités concrètes de coordination et échange d'information interministérielle et d'interaction avec les autres services concernés,
  - e. la coordination de l'assistance apportée par différents donateurs internationaux.
2. De contribuer à identifier les priorités nationales tunisiennes dans les domaines susvisés.
  3. D'identifier les principaux enjeux qui en découlent et de proposer des recommandations pour une stratégie nationale pour le secteur de la sécurité répondant aux attentes du peuple tunisien exprimées lors de la révolution ainsi qu'aux priorités sélectionnées par les autorités tunisiennes compétentes. Ces recommandations pourraient contribuer à la réflexion des autorités, afin de relever ces défis, en termes tant de possibles aménagements des cadres juridiques concernés, que de réorganisation des administrations et des modalités concrètes de coordination et échanges d'information interministérielles, de renforcement de capacités opérationnelles, d'intégration des standards internationaux en matière de gouvernance, de respects des Droits de l'Homme et de l'Etat de droit, d'évaluation de l'efficacité du système de sécurité, de mise sur pied de nouvelles formes de coordination au niveau national et de coopération régionale et internationale, y compris en termes de coordination de l'assistance apportée par les différents donateurs internationaux.
  4. Sur base et en fonction de l'identification conjointe de ces enjeux, contribuer à identifier la faisabilité et les axes éventuels d'un mécanisme d'appui européen adéquat (via l'UE et/ou des Etats membres).

### 2.3. Résultats attendus

Les principaux résultats attendus dans le cadre de cet état des lieux sont:

Un rapport détaillé (le "Référentiel") décrivant pour chacun des domaines:

- la situation actuelle et les axes d'amélioration,
- des recommandations et pistes de réformes stratégiques,
- une liste de priorités réparties entre court-terme, moyen-terme et long-terme,
- des propositions pour la mise en cohérence des diverses actions de coopération internationale en cours ou en projet.

## 3. Analyse

### 3.1. Méthodologie

Afin de réaliser un état des lieux aussi complet et précis que possible, il est prévu d'aborder non seulement le cadre juridique, mais également le cadre institutionnel et budgétaire en place, les procédures, les pratiques, les réformes déjà entreprises, en cours et proposées/envisagées, les ressources humaines, y compris les curricula pour la formation, et particulièrement les politiques, ainsi que les conditions matérielles des services en question au quotidien, et finalement les ressources financières et les arbitrages budgétaires nécessaires qui doivent assurer leur durabilité.

La méthodologie retenue pour cet état des lieux consiste à:

- Regrouper les métiers, les fonctions et les domaines d'activité par «entités», comme suivant :
  - 'Entités opérationnelles'
    - Service de la Sécurité publique (Police/Garde Nationale)

- Service de la Police des frontières (surveillance frontière) en lien avec la «peer-review» de l'UE "gestion des frontières")
  - Service de la Police scientifique et technique
  - Services des renseignements généraux,
  - Service de gestion des archives sécuritaires du passé
  - Service de la Police judiciaire/chaine pénale (en lien avec la «peer-review» de l'UE auprès du Ministère de la Justice)
  - Protection civile (y inclus la gestion des crises et des calamités naturelles et le lien avec le Croissant-Rouge et les ONGs humanitaires)
  - Service de la Police de la circulation
  - Brigade de lutte contre les crimes organisés.
  - Brigade anti –terrorisme
  - Service de lutte anti stupéfiant
- 'Entités transversales de soutien':
    - Gestion des ressources humaines, y compris les politiques de recrutement et de gestion des ressources humaines (systèmes de formation, gestion des carrières)
    - Finances publiques
    - Gestion des systèmes d'information
    - Bureau Organisation-Méthodes-Evaluation
    - Inspection des services et audits
    - Communication institutionnelle vers la société civile et les médias.
    - Coopération régionale et internationale.
- Pour chacune des 'entités opérationnelles', les analyses suivantes seront menées:
    - Analyse des textes constitutionnels, législatifs et réglementaires<sup>1</sup> et du "code de déontologie":
      - description des réformes déjà entreprises, en cours et des besoins de réformes identifiés par les autorités
      - identification des réformes et changements nécessaires pour intégrer les standards internationaux en matière de respect et promotion du droit international, des droits de l'Homme et de l'Etat de droit, y compris le contrôle démocratique et les bonnes pratiques internationales et les questions de genre
      - identification des capacités manquantes pour mettre en œuvre les réformes et proposition de solutions
      - identification des actions nécessaires en termes de plans de formation et d'adaptation des procédures pour accompagner la mise en œuvre des réformes proposées
    - Analyse de l'organisation du travail et des pratiques en place: structures fonctionnelles et circuits des flux d'information,
    - Analyse des moyens et équipements disponibles: systèmes d'information automatisés et effectifs existants,
    - Identifier les actions de coopération internationale en cours ou en projet dans le domaine du secteur de la sécurité et vérifier leur cohérence.
- Pour chacune des 'entités transversales de soutien', l'analyse visera à évaluer la façon dont elles contribuent à la réalisation des objectifs des 'entités opérationnelles':
    - Gestion des ressources humaines

---

<sup>1</sup> Sur la base du recensement déjà effectué par DCAF.

- Définition des profils de poste
- Définition des besoins par service
- Gestion des recrutements
- Notation annuelle: critères (notamment anticorruption et droits de l'Homme et genre)
- Systèmes de développement de carrière, de motivation (primes, promotions) et de sanctions
- Politiques de formation initiale, continue et spécialisée
- Gestion des budgets: estimation de coûts et gestion prévisionnelle
- Gestion des équipements disponibles et des systèmes d'Information, politique d'informatisation
- Bureau Organisation-Méthodes
- Inspection des services: pratiques modèles
- Coordination interministérielle
- Communication institutionnelle vers la société civile et médias.

### 3.2. Groupes cible (parties prenantes)

- Ministère de l'Intérieur – DG Police Nationale, DG Garde Nationale, DG Protection Civile
- Ministère des Finances – Douane
- Ministère de la Défense Nationale – Direction de la Coopération Internationale
- Ministère de la Justice
- Parlement/Assemblée Constituante
- Toute autre administration concernée
- Société civile, y inclus associations représentatives des jeunes, des femmes, des entrepreneurs, cercles universitaires et académiques
- Médias
- Organisations internationales et partenaires techniques – PNUD, UNHCR, OIM, ICMPD, DCAF
- Bailleurs internationaux – Pays membres de l'Union européenne, Suisse, Etats-Unis d'Amérique

### 3.3. Hypothèses

- a) Plein soutien et forte implication des autorités tunisiennes.
- b) Disponibilité des personnes à rencontrer.
- c) Mise à disposition rapide des informations nécessaires avant et pendant la mission, y compris via l'implication en amont du Ministère de l'intérieur tunisien.
- d) Dialogue étroit entre les autorités compétentes de l'ensemble des parties prenantes, notamment la société civile.

Les experts s'engageront à traiter avec confidentialité toute information sensible et feront preuve de discrétion tout au long de la «peer-review».

## 4. Exécution des travaux

### 4.1. Phase préparatoire (phase 1):

Les travaux suivants seront menés en préalable au déploiement des experts:

- a) **Diagnostic: recherche préalable de documentation et liste de questions:** réaliser un travail de recherche sur base de la documentation disponible et élaborer une liste de questions abordant de manière holistique les blocs fonctionnels retenus pour l'état des lieux.

- b) **Identification des points de contact:** identifier avec le soutien de la Direction des Relations Extérieures du Ministère de l'Intérieur (MI), qui est le point focal pour le suivi et la coordination du dossier, des points de contact au sein de chaque service – Police Nationale, Garde Nationale et Protection Civile – mais aussi dans les autres ministères qui effectuent des missions liées à celles du MI (tels que Direction des affaires pénales au Ministère de la Justice, Direction de la coopération internationale et direction en charge de la protection civile au Ministère de la défense, Direction des Douanes au Ministère des finances, etc.) qui serviront de relais pour la préparation et la mise en œuvre de l'état des lieux.
- c) **Soumission de la liste de questions:** soumettre la liste de questions au Ministère de l'Intérieur au moins 3 semaines avant le démarrage de la mission afin de permettre aux homologues tunisiens de préparer et fournir toute documentation permettant d'apporter des éléments de réponse avant la mission d'état des lieux et qui serviront de points de repère / de référence pour les entretiens et visites à venir.
- d) **Exploitation de la documentation complémentaire** fournie 1 semaine à l'avance par les autorités tunisiennes<sup>2</sup>.
- e) **Définition conjointe avec les autorités tunisiennes du programme d'entretiens et de visites** incluant tous les niveaux des administrations compétentes, tant le niveau décisionnaire que les services déconcentrés.

Une fois ces éléments réunis, les experts pourront commencer les travaux sur place.

#### 4.2. Phase de mise en œuvre (phase 2):

La phase 2 durera approximativement 6 semaines. La phase 2 débutera avec un briefing à Bruxelles (EEAS/DEVCO/CTC) de l'ensemble des experts de la mission. En Tunisie, les experts seront amenés chacun dans son domaine à rencontrer et dialoguer avec les responsables et les différentes parties prenantes du secteur de la sécurité, notamment:

- a) **1ère tranche d'analyse et entretiens sur le terrain** pendant 3 semaines en vue de réaliser:
  - a. des entretiens avec les autorités compétentes aux niveaux central, régional et local;
  - b. des entretiens avec des représentants de la société civile (dans le cadre d'une réunion d'information collective au début de la mission et des rencontres individuelles par la suite)
  - c. des visites sur sites
  - d. l'organisation de deux séances (une par semaine) de restitution des principales observations et suggestions à l'issue des entretiens et visites
  - e. la rédaction de la première version du rapport et soumission pour commentaires deux semaines après la fin de la mission.

Dans le cadre de cette phase, mise à disposition d'un fonctionnaire tunisien (de préférence issu de la Direction des Relations Extérieures du Ministère de l'Intérieur), pour faciliter le bon déroulement de la mission. Ce fonctionnaire pourra remplir la fonction de deuxième adjoint senior du chef de projet de la peer review.

- b) **Discussion du projet de rapport:** le projet du rapport sera soumis en français et discuté au cours d'une réunion de débriefing réunissant les représentants du/des Ministère(s) tunisiens et de la Délégation de l'UE. Une réunion avec les représentants de la société civile sera également organisée. La partie tunisienne et l'UE disposeront de trois semaines pour

---

<sup>2</sup> La documentation collectée et traitée par les experts reste la propriété entière des autorités tunisiennes et le travail des experts respectera toutes les règles de confidentialité requises.

effectuer leurs observations au projet de rapport. Une session interne de débriefing aura aussi lieu à Bruxelles (EEAS/DEVCO/CTC).

- c) **2ème tranche d'analyse et entretiens des experts sur le terrain** pendant 1 semaine à fin d'échanger avec les autorités tunisiennes sur les observations et suggestions réalisées par l'équipe et finaliser le rapport final.
- d) **Soumission du rapport révisé** aux services de l'Union européenne une semaine après pour validation avant envoi aux autorités tunisiennes. La partie tunisienne et l'UE disposeront de trois semaines pour effectuer leurs observations.

#### 4.3. Phase de conclusion et rapports

- a) Une fois approuvé, le rapport final fera l'objet d'un séminaire de restitution, à organiser à Tunis par les autorités tunisiennes et la Délégation de l'UE. L'ensemble des parties prenantes (voir point 3.2.) seront invités à participer à ce séminaire.
- b) Le projet de rapport ainsi que le rapport final seront produits en français, en 13 exemplaires papier (Times new Roman 12) et en version électronique, au bénéfice des autorités tunisiennes (5 copies), de la Délégation de l'UE à Tunis (3 copies) et du Siège de l'UE (EEAS/DEVCO, 5 copies).
- c) En plus du rapport complet, la mission présentera une version réduite du rapport final (y compris une présentation power point) destinée à un public plus large (société civile, médias, etc.). Ce document sera présenté au même moment que le rapport final et suivra la même procédure d'approbation de ce dernier. Ce rapport sera produit en français, en 13 exemplaires papier (Times new Roman 12) et en version électronique, au bénéfice des autorités tunisiennes (5 copies), de la Délégation de l'UE à Tunis (3 copies) et du Siège de l'UE (EEAS/DEVCO, 5 copies).
- d) Ce rapport sera traduit en langue arabe.

#### 4.4. Langue de travail

La langue de travail de la mission sera le français.

#### 4.5. Lieu(x) des prestations

Les travaux des experts se dérouleront en partie sur les lieux de rencontres avec les services du Ministère de l'Intérieur et en partie sur leurs lieux de résidence en Tunisie (ou leurs bureaux). Lorsque basés en Tunisie, les experts pourront organiser des visites de terrain à l'intérieur du pays, par exemple, points de frontières, antennes régionales de protection civile ou centre de formation hors de Tunisie. Ces visites seront agréées au préalable avec les autorités tunisiennes.

#### 5. Profil des experts et expertise demandée, associant cadres et experts du Ministère dans la conception et la mise en œuvre de cette peer review.

**5.1. Nombre d'experts demandés par catégorie. En fonction de l'ambition de cette peer review et des disponibilités opérationnelles, au minimum 10 experts seront nécessaires, avec un maximum de 14. Les CV de ceux-ci seront soumis préalablement au Ministère de l'intérieur.**

Profil des Experts de projet:

- Un chef de projet senior / expert en appui institutionnel et conduite du changement

Profil des Experts généralistes (Reforme du secteur de la sécurité, Juriste, Gouvernance, droits de l'Homme et genre):

- Un expert senior en politique et stratégie de la réforme du secteur de sécurité
- Un juriste senior (droit international, droit constitutionnel, droit administratif et pénal)
- Un expert senior gouvernance du secteur de la sécurité, droits de l'Homme et genre
- Un procureur spécialisé en anti-terrorisme
- Un expert en gestion en outre des finances publiques et ressources humaines
- Un expert senior Systèmes d'Information

Profil des Experts opérationnels (Policiers ou "Gendarmes"):

- Un expert senior Sécurité publique/Police générale
- Un expert senior ordre public et services spécialisés d'intervention
- Un expert senior Police judiciaire (dont lien avec projet Peer Review Justice)
- Un expert senior renseignement
- Un expert dans la lutte contre le crime organisé
- Un expert contre terrorisme (expert dans la conception des stratégies lutte contre le terrorisme, y compris la prévention)
- Un expert senior Protection civile et gestion des désastres (dont lien avec Croissant-Rouge, et ONGs humanitaires)

Le responsable de la thématique "surveillance des frontières terrestres et maritimes" assurera le lien avec le projet gestion de frontières et à ce titre serait mis à disposition par la partie tunisienne.

## 5.2. Expertises demandées

### Qualifications et compétences: Chef de projet et adjoints

- Éducation au moins niveau Master Degree / Niveau universitaire ou expérience professionnelle équivalente expérience en sciences politiques, sciences sociales, relations internationales, droit, économie, administration publique ou un domaine connexe pertinent pour cette mission
- Expérience professionnelle de 10-15 ans (senior) / 5-7 (junior), dont au moins 3 ans dans une fonction de coordination d'une équipe active dans des projets de coopération au développement
- Expérience en gestion et coordination d'équipe
- Excellente capacité d'analyse et de rédaction
- Une expérience avérée dans la formulation de programmes de développement et/ou d'assistance technique pour le compte de l'UE sera considérée comme un atout.

### Qualifications et compétences: Experts généralistes et opérationnels

- Titulaire d'un diplôme universitaire ou technique supérieur ou toute qualification pertinente ou expérience du même niveau dans leurs domaines d'expertise (réforme du secteur de la sécurité; juriste; gouvernance/droits de l'Homme/genre; sécurité publique, ordre public, services spécialisés d'intervention, surveillance frontières, police route, police judiciaire, lutte contre le terrorisme, procureur, renseignement, protection civile, police scientifique et judiciaire; ressources humaines et formation, systèmes d'information, communication institutionnelle, coopération internationale).
- Expérience professionnelle de 10 ans, dont au moins 3 ans à niveau international.

### Qualification et compétences: Tous les experts (y inclus les chefs d'équipe et adjoint(s))

- Bonne capacité d'analyse et rédaction
- Capacité démontrée à accompagner un processus de réforme dans un contexte politique et institutionnel complexe

- Aptitude avérée à établir et à maintenir de bonnes relations professionnelles avec les acteurs nationaux et les organisations internationales
- Initiative et capacité de travailler avec peu supervision et sous la pression du temps, démontrer des aptitudes de travail dans un cadre interdisciplinaire, être familier avec la planification et gestion axée sur les résultats
- Maîtriser les logiciels courants dont Word, Excel, Power Point
- Excellentes compétences en communication verbale et écrite en français
- La connaissance de l'arabe sera considérée comme un atout.

### **5.3. Experts du Ministère de l'intérieur**

La nomination des cadres et experts du Ministère de l'intérieur associés dans la conception et la mise en œuvre de cette peer review sera du ressort du Ministère. Ces experts ne sont pas inclus dans les experts mis à disposition par ces Termes de Référence.

## **6. Calendrier et budget**

Le calendrier et le budget détaillés seront complétés à la réception de l'accord des deux parties sur ces Termes de Référence, en fonction des modalités de mise en œuvre des instruments disponibles pour financer la peer review.

*Bruxelles, le 26 octobre 2012/ 04 mars 2013.*